

Ge. 17

Die
Staatsverfassung

von Toskana,

unter der Regierung

Peter Leopold des Zweiten,

andern

Staatsverfassungen zum Muster
vorgestellt.

Nach dem

italiänischen Originale

von

H. B. v. D.

Prag,

in der von Schönfeld-Weisknerischen Buchhandlung

1791.

Handwritten title in Gothic script, likely a title or chapter heading.

Handwritten text in Gothic script, possibly a date or author's name.

Handwritten text in Gothic script, possibly a location or reference.

Handwritten text in Gothic script, possibly a title or chapter heading.

UNIVERS.
ZVHALT

5004





§. I.

Kurzgefaßte

Geschichte der Stadt Florenz.

Florenz, ist die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, war bei ihrem Ursprunge von iener Größe, und dem Ruhme weit entfernt, zu welchen sie sich nach der Hand als eine der vorzüglichsten Städte Europens geschwungen hat.

Ihre ehemaligen Bewohner, ein weiches, wohlküstiges Volk, wenig bekümmert mit andern Völkern zu wetteifern, auf Titel und Ehren nicht stolz, unterlag nach einem kurzen schwachen Widerstand den gewaltigen Anfällen ihrer eifersüchtigen Nachbarn, der Fesulaner; eines in Waffen geübt, durch Kühne und meist glücklich ausgefallene Unternehmungen mutigen Volkes. Sie wurden unterjocht; umsonst flehen die unterdrückten, zerstreuten Florentiner um die Gnade, um das Erbarmen ihrer stolzen Sieger. Verjagt aus ihrem Aufenthalte, vertrieben aus ihrem Eigenthume, aller ihrer Güter beraubt, zogen sie in dem

a

vers

verzweifeltsten Zustände mit langsamen, der tiefsten Traurigkeit, der innigsten Schwermuth eigenen Schritten aus ihrer Vaterstadt, und suchten unter einem andern Himmelsstriche eine Freistadt.

Bei ihrem Auszuge, wenn sie entkräftet von Apennins steilen Höhen auf ihre verwaiste Stätte mit nassen Augen zurückblickten, welches schreckliche Schauspiel stellte sich ihnen dar? Was des siegenden Feindes räuberische Hand nicht verwüstet hatte, verzehrte die rasende Flamme; nur durch die dichten Wolken von Rauch und Dampfe entdeckten sie die Mauern ihres ehemaligen Wohnsitzes zerstört, die vormals sehr prächtigen Gebäude in Schutt zusammenstürzen.

Florenz ward ein rauchender Steinhauken. Aber auch wiederholte Schläge eines erbosten Misgeschickes vermögen nichts wider das Gefühl der Natur. Die vertriebene Florentiner sahen noch einmal rückwärts, heulten laut eine Lebräne der Verzweiflung, greulich schwuren sie Rache über die von Fesulis: Rache: Rachgierde ermannte die Besiegten, theilte ihnen neue Kräfte mit, sie flohen in fremde Gefilde.

Dieses wäre das ehemalige traurige Loos der izzigen Hauptstadt Herruriens bis in die ersten Jahre des 7ten Jahrhunderts, nämlich bis auf das Jahr 802.

Da war es, als K. Karl der Große auf der Rückreise vom Zuge nach Rom, wo er nach
das

damaliger Sitte als römischer Kaiser die Krone seines Landes vom Bischofe in Rom sich aufsetzen ließ, durch das florentinische Gebiet zog; und hingerissen von der reizenden Gegend, wo Florenz einst stand, sogleich beschloß, dessen Aindaken zu erneuern. In dieser Absicht berief er dieses an den beiden Ufern des Toskana durchschneidenden Flusses Arno wohnende Landvolk zusammen, um mit vereinter Hand und Muthe die Stadt wieder herzustellen. Florenz erhob sich aus dem Schutte der Vergessenheit, und stand mit verneuertem Glanze auf seinen Ruinen.

Karl, ein in allem Betrachte großer Mann und Kaiser, starb; sein Nachfolger Ludwig, ein der Andacht sehr ergebener, aber desto schwächerer Fürst, konnte sich, und die von seinem Vater gut angelegten eingerichteten Staaten noch so ziemlich erhalten.

Aber unter einem auf einen schwachen Fürsten folgenden noch schwächeren Nachfolger mußte das Reich in Verfall geraten, zertrümmert werden.

Um diese Zeit war es, wo von allen Seiten Parteien sich erhuben, der Mächtiger bekriegte, überwand, verriagte den Schwächern. Gewaltthatigkeiten, durch theueres Bruderblut erzungene, oder durch unedle Hänke erhaschte Eroberungen setzten die Diener auf den Thron, ieder rief an sich, was er konnte. So entfianden die verschiedenen Staaten im Wälschlande.

Die Beispiele dieser widerrechtlichen Entgriffe in die ursprüngliche Freiheit der Menschen, oder in die auf das heiligste gemachten Verträge zwischen dem Volke und dem Fürsten waren zu häufig, ihre Folgen zu reizend, als daß die Florentiner in der Nachahmung die letzten sollten geblieben seyn; entschlossen schüttelten sie mit leichter Mühe das Joch einer fremden Oberherrschaft ab, und erhoben sich ohne die mindeste Hinderniß zu einem freien Staat, dessen Verfassung ihnen die schicklichste, die sicherste dünkte; wohl nicht ohne Grund, weil ihre vormaligen Regenten niemals das waren, was sie als Väter des Staates, als die erste Richtschnur der Gesetze seyn sollten, so leicht seyn könnten — Um aber seine errungene Freiheit bei jeder Gelegenheit mit Nachdruck zu behaupten, setzte sich der aufkeimende freie Staat von Florenz in Vertheidigungsstand; er vereinigte die freie Lebensart von Athen mit dem kriegerischen standhaften Muth von Sparta, behauptete seine Macht, verbreitete seine Herrschaft, erwarb sich Liebe, und Zutrauen bei Freunden, Ehrfurcht und Ansehen bei seinen Feinden. Unter diesen letztern waren die von Jesoli die ersten; die Rache der Florentiner, welche sich in ihrer Wuth nur wider die Jesolaner äußerte, verbreitete den Ruhm, das Schrecken ihrer siegreichen Waffen; rastlos beiseiten sich die Florentiner auch das Andenken dieser ehemaligen Bewinger und Zerstörer von Flo:

Florenz zu vertilgen. Fesoli verheerte ehemals Florenz, und das neue Florenz vertilgte jetzt bis in Grund Fesolis.

Um den Fesolan zu alle Hoffnung zur Erholung, und jede Aussicht zu einer glücklicheren Zukunft zu benehmen, verpflanzten die Sieger die Überwundenen nach Florenz, und ertheilten ihnen nach alter Römersitte das Bürgerrecht.

Diese Einverleibung und Verpflanzung der Fesolauer ist der eigentliche Grund der künftigen Größe von Florenz; sie war der eigentliche Stoff zu jenem Ansehen, iener Macht, zu welcher sich dieser Staat unmerklich nicht nur geschwungen, sondern auch mittelst seiner Klugheit, Gerechtigkeit, und besonders der standhaften, genauen Beobachtung seiner einmal eingeführten Regierungsart über andere benachbarte Staaten als Siena, Pisa, Lucca, als so viele gefährliche Mitbuler behauptet hat.

Nur Venedig machte diesem neuen freien ansehnlichen Staate in Rücksicht einiger wichtiger Gegenstände den Rang streitig; hingegen mußte auch ienes diesem in Betref einiger anderer nicht minder wesentlichen zurückstehen. Wenn die Handelschaft ihre Reichthümer, die Früchte des Menschenfleisses, aus vollen Schalen sowohl dem einem als dem andern zuschüttete, und sie durch Handel und Wandel den Umlauf des Geldes auch bei Auswärtigen beförderte, (was immer

mer dankeswerth ist,) so verdient Florenz gewiß von ganz Europa den wärmsten Dank; ieder rechtschaffene von unbefangenen Herzen, ieder Weise, welcher Verdienste zu beurtheilen weis, ächte Vorzüge immer und überall schätzt, wird Florenz die Gerechtigkeit widerfahren lassen; daß dieser Staat nicht nur als Kaufmann oder bloßer Soldat mit rastlosem Eifer, mit Ansehen und Macht wie Venedig, sondern mehr als ieder andere Staat Italiens, der Wissenschaften thätiger, bescheidener Gönner gewesen; daß er über alle verderbliche Vorurtheile, die herrschenden Tyrannen der damals barbarischen Zeiten, muthig erhaben, die verwaissten, irrenden Mufen selbst in ihren finsternen Winkeln aufgesucht, großmüthig herausgezogen habe, wohin sie die Unwissenheit, und der Aberglaube verschleucht hatten; daß er wohlthätig den stattlichen Tempel der freien Künste eröffnet habe, welchen mißverständene Religion, und niedriger Eigennutz träger Despoten in den meisten Ländern noch immer verschlossen hielten. Die Geschichte, und noch immer redende Denkmäler des Altertums erzählen uns: daß Florenz die Wissenschaften, Religion, und die freien Künste, diese menschenfreundlichen Göttheiten in eine ihnen angemessene Halle, in ein ihrer würdiges Licht versetzt, und durch ihren mächtigen Beistand, welchen sie, so wie die Natur, jedwedem Stande der Menschen gewärten, sein Volk von der tödtlichen Schlafsucht, von den traurigen Wunden, welche

Die Jahrhunderte der Barbarei ihm geschlagen hatten, wolthätig geheilet haben.

Florenz ist bei dieser glücklichen Veränderung ihrer Staats- und sittlichen Verfassung, indem es den Verstand seiner Mitbürger mittheilt Wissenschaften, die nützlich waren, bereicherte, ihr Herz durch freie Künste und allgemein ausgebreitete Kenntnisse besserte oder bestärkte, ganz Europa als das erhabenste Muster voran gegangen; hat gezeigt, was geläuterte Vernunft und Rechtsschaffenheit, von Macht und Ansehen unterstützt, wider verährte Vorurtheile, herrschende Misbräuche, Aferrecht, und zur Sitte gewordene Ungerechtigkeiten vermögen. Standhaft bei diesem edlen Bestreben blieb Florenz auch damals, da es in Mitte seiner Größe, stolz wie die Eder auf Libanon, über alle benachbarte Staaten hervorragte, dabei aber von einheimischen Parteien seiner eigenen Mitbürger, deren immer einer mächtiger als der andere werden wollte, und folglich, wie es in jedwedem freien Staate zu geschehen pflegt, nach Anhängern strebte, grausam zerfleischt wurde.

Die Regierung des Staates von Florenz war anfangs nur bei den Ansehnlichen des Volkes, die immer die Edlern waren; lang erhielt es sich bei dieser aristokratischen Verfassung. Die öfteren Empörungen des Volkes, nicht seltene Meutereien des Pöbels, welche gleich einem verwüßenden Orkan mit Aufgestümm und Wuth aus:

ausbrachen, und eben darum, sobald ihre Nase rei sich selbst aufehrte, wieder gestillet, getilgt wurde, versetzten den Aristokraten manchmal gewaltige Stöße. Zum Uebermaas des Unglücks waren die Herrn noch sehr schlecht miteinander verstanden, und einer des andern heimlicher Feind; so mußte ihre Herrschaft nach so oft wiederholten ewaltigen Erschütterungen freilich zu Grund gehen. In ihren eigenen Ringmauern griesen sie zu Waffen, einer zog wider den andern von seinem Anhang begleitet. Das Blut der Mitbürger floss durch die mit Leichen besäeten Strassen von Florenz in Arno; immer fiel der Schwächere, jeder wollte der Stärkere seyn; alle aber machten sich durch ihre offenbare Gewaltthätigkeiten, und grausame Nachsicht beim Volke verhaßt, welches endlich, da die Vornehmern sich selbst die Häße zu brechen suchten, mit seiner vereinigten Stärke bekannt, auf einmal die Waffen ergriff, diesen Herren die gemisbrauchte Oberherrschaft entriß, sie aus der Stadt jagte, und die Verwaltung des Staates an sich zog, um dessen abermaligen gänzlichen Untergang, noch da es die letzte Zeit war, zu verhindern.

Die Zünfte wählten einen Stadtrath oder ihre Vorgesetzte, und benannten sie Gonfalonieri. Wer nicht zunftmäßig war, konnte kein Amt bekleiden; der so beliebte Adelsrang, welcher manchen Ländern Vorurtheile statt Gesetze ge-

geben hat, war damals denen von Florenz unbekant, sie dachten, der Adelige, wie der Künstler und der Handwerker; daß sie alle Glieder eines Staatskörpers, einer dem andern zu Nutzen geschaffen wären; ohne zu erröthen, lebte einer mit dem andern gemeinschaftlich, und beugte sein Haupt vor der Majestät des Volkes, bei dem, im ganzen genommen, allein die gesetzgebende Macht und Oberherrschaft war; ieder freute sich des Verdienstes, nicht durch die lärmende Stimme des gemeinen Haufens, sondern von den Vorstehern würdig erkant zu werden, ein Amt versehen zu dürfen; und das Vorrecht erhalten zu haben, was nur dem würdigen Bürger eigen war. Man geizte damals nicht nach Würden im Staate, und ward eben darum ihrer würdiger. Das laute Lob und allgemeine Beifall fiel nur auf wirklich gute Handlungen, auf ächtes Verdienst. Aber eben dieses Verdienst, durch immer gleich große Handlungen errungen, machten in diesem freien Staate, ob schon das ganze Volk insgesamt regierte, einige Häuser allzumächtig. Wenn auch dieser edle Wett-eifer das Ansehen des Volks nur mehr befestigte, so sah man dennoch nur zu deutlich ein, daß die Oberherrschaft von Florenz mit der Zeit an eines der Häuser von Medicis, von Pazzi, von Soderini, Salviati, oder Strozzi mit Ausschließung der übrigen verbleiben würde. Wirklich überstieg das Haus derer von Medicis alle
übrig:

übrige Mitwerber; die plötzliche Erhebung desselben zur Herrschaft vom florentinischen Staate war nicht die traurige, sonst gemeine Folge vom vergossenen theuern Bruderblute, von verschwenderen Reichthümern, von listig und glücklich gespielten Mänken, oder gemisbrauchter Gewalt; sondern sie war der laute Wunsch, der Willen des ganzen Volkes, das die Medicis ehrte, liebte, und fürchtete.

Das Haus von Medicis herrschte zu Florenz, ohne daß es nach diesem Vorzug gerungen hatte; das Volk gehorchte mit Lust, ohne das harte Joch der gewalthätigen Unterwerfung zu fühlen, der Einsicht, der Leutseligkeit und dem Vaterherzen dieses in den Jahrbüchern berühmten Hauses, welches die reichen Einkünfte seiner ausgebreiteten Handelschaft, die Früchte seines Gleiches gemeinnützig verwandte; seine thätige Liebe, seine Herablassung zu ieden, auch den mindesten, gewannen ihm aller Herzen, versicherten die Ordnung, den Gehorsam im Staate, welcher durch Gewalthätigkeiten, und gehäufte Strafgesetze niemals erhalten wird.

Silvester und Johann von Medicis, welche die Gonfalonier Stelle vertraten, und durch ihre Leutseligkeit, Rechtschaffenheit, und zur Zeit bescheiden gezeigte Großmuth über ihre durch ihren edlen Charakter hingrissene Mitbürger einen gemis-

nis:

wissen Grad des schmeichelhaftesten und rühm-
vollsten Ansehens behauptet hatten, schienen
mitteltst mächtigen Einfluß die Gemüther des
Volkes zu jener großen Veränderung vorzubereit-
ten, welche die vollkommenste Herrschaft von Flo-
renz dem medicaischen Geschlechte versicherte,
ohne jedoch den so manchen sonst großen Re-
genten schon gefährlichen Titel eines Beherr-
schers des Staates zu genießen. Kosmas, der größte
der Mediceer, behielt, so lang er lebte, alle
Vorrechte, Ehrenbezeugungen, und das An-
sehen eines Regenten des Staates, und sein Ti-
tel, den Toskana mit lautem Vergnügen nennt,
Europa mit Ehrfurcht ausspricht, war: Kosmas
der Vater des Staates. Man sollte sagen; die
Natur, des Allvaters Güte habe sich in diesem
Manne erschöpft. Seine auf Herzengüte, Men-
schenkenntnis, und Liebe gegründete Tugenden,
seine durch Erfahrung, Selbstbildung, thätigen
Wandel immer mehr erweiterte Einsichten, seine
erhabenste Gemüthsgaben, und persönliche Vor-
züge setzten ihn selbst über die seltenen Männer
weit hinaus.

Kosmas, der izt die ungeheuren Summen
seines blühenden, durch alle Gegenden der
Welt ausgebreiteten Handels berechnete, sie auch
mit Aufopferung seines eigenen Vorteils zur
Verwendung für die Bedürfnisse, Vorteile,
oder Zierde des Staates, ganz als Vater des Vater-
lands

landes überrechnete, der ist als Privatmensch die Geschäfte der Handtschaft übernahm, sie beförderte, schloß und seine häusliche Angelegenheiten besorgte, war zu gleicher Zeit ganz Mann für den Staat. Er trat aus der Schreibstube in großen Saal, erteilte dort fremden Abgesandten Gehör, handelte mit ihnen groß als Fürst, mit Nachdruck über die Angelegenheiten des Staates, und schloß mit fremden Mächten Friedensbündnisse, Handlungsverträge. Diese sowohl, als der Privatmann eilten zu diesem großen Mann um Bescheid, und sein erbetener Ausspruch schlichtete die verworrensten Händel; seine Worte, welche seinen Mitbürgern thourer Rath waren, galten für Fürsten, für Fremde, als Götter- und Machtprüche.

Dieser große Mann, der bei seinem erhabenen Geiste die wohlgeordnetsten Neigungen besaß, und nur für den Staat, so wie dieser in ihm zu leben schien, verewigte seinen Namen durch immer neue Wohlthaten. Hier erhob sich zur Zierde der Stadt ein auf Kosmas Aufkosten aufgeführter kostbarer Pallast, welcher mit den schönsten und prächtigsten wetteifert. Dort legte er für seine Bürger für alle Klassen der Gelehrten öffentliche vollständige Büchersammlungen an; er selbst einer der Gelehrten seiner Zeit kannte die Gelehrsamkeit in jedweden Fache, konnte wahre Gelehrte von Witzlingen.

gen, Lehrer für Herz und Verstand von brodhungrigen Niechlingen, welche die Wahrheit für Tagelohn zur feilen Meze machen, unterscheiden. Die ersteren verteidigte er väterlich, unterstützte sie fürstlich; diesen rief, er wohlthätig für das Vaterland wie die aufgehende allbelebende Sonne, die Nebel zerstreuet, die Larve der Heuchelei, der Schwärmererei ab, und wie sie das lichtscheue Gefieder in düstere Nize verschenket, trieb sie Kosmas in jene unselige Schlupfwinkel, wo äußerste Unwissenheit mit despotischem Stolz sich paart. — — —

Um Florenz zum Lieblingsitz der Musen, jeder damals wenigstens noch vermutheten nützlichen Wissenschaft zu machen, rief der Weise, der nur das für nützlich hält, was recht ist, die Gelehrten aus andern Ländern mit fürstlichem Versprechen dorthin; hielt, wie es des Rechtschaffenen Sache ist, nicht nur treu sein Wort, sondern vermehrte, um den Wettstreit der Gelehrten zu unterhalten, wenn sie ihren Fleiß mit den Werken der Natur verbänden, und größeres Licht über die Nation verbreiteten, die ausgesetzten Belohnungen. Die vorzüglichsten Gelehrten aus Griechenland verließen Konstantinopel, eilten unter einem gesegnetern Himmelsstrich nach Florenz, und genossen hier ruhig, unterstützt, geschätzt, die reichen Früchte ihres Ruhms und Witzes: Kosmas, der im Wohlthun sich selbst fast überzoffen hatte, der seinem Volke alles, und dem das

W.

Vaterland alles war, hatte das Loos aller wahrhaft großen Männer. Seine ächte Tugenden, seine auf Rechtschaffenheit und Ueberzeugung gegründete Güte, sein erhabener Geist, der Muth, mit dem der redliche seinen Gesinnungen treu blieb, jedes Unternehmen standhaft durchsetzte, erregte ihm manche auch große Feinde; Wohlthaten, für welche kein Dank zu groß ist, zogen ihm oft Undank zu.

Wenn er auf einer Seite das für Fürsten seltene Vergnügen genoß, Freunde, große und mächtige Freunde in allen Ländern, unter allen Klassen des Volks, auf alle Proben zu haben; wenn er im Kabinete oder in der Staatsversammlung saß, dort über das beratschlagte, was er mit eigenen Augen gesehen, mit eigenen Ohren gehört hatte, und also nicht befürchten durfte, Leute um sich zu haben, welche zur Herabwürdigung seiner Person, zum Untergang des Staates weniger als Menschen sind; so verfolgten dem ohngeachtet jeden seiner erhabenen unverglichen Schritte geifernder Neid, erboste Schmähsucht, und manchmal trabte von heuchelnder Schwärmerci, unterdrückten Eigennuz unterstützt, die schwärzeste Verrätherei hintennach.

Kosmas großer Geist konnte den Schwarm seiner Feinde leicht vermuthen; unfähig Böses zu vergelten, geschaffen nur Gutes zu thun, lies er sie anprellen; das Gefüßer verflug, und
die

Die Pfeile, welche die Feinde wider ihn abschossen, prellten zurück, trafen gemeiniglich sie selbst. Je größer die Gefahr war, welche sich seinem Unternehmen darstellte; je mehr Hindernisse sich seinen väterlichen Anordnungen, seinen Staatsverordnungen widersetzten; desto größer war sein Muth, das, was er reif, nach Maas des Verhältnisses des Landes, — des Bedürfnisses des Staates fand, oder zu dessen besseren Aufkommens überlegt und beschlossen hatte, standhaft auszuführen; je mächtiger das Laster war, welches zu dem gemeinen Besten ausgerottet werden mußte, je verährter und allgemeiner der Mißbrauch war, welcher zur Rettung der gesunden Vernunft, zur Ehre der Menschheit abgestellt werden sollte, desto entschlossener, unveränderlicher war auch der Sinn Kosmas des großen; wenn er gleich auch nicht, wegen damaliger Verbindung der italienischen Staaten, wegen der schädlichen Uibermacht des einen, und zwar des fürchterlichsten, wegen der von der toskanischen verschiedenen Staatsverfassung der anderen Nachbarn, wegen der damaligen beständigen Kriege und Verwüstungen, den immer neu angefochtenen Spaltungen und Parteien in Italien, — wo noch immer einer dem andern Fehde ankündigte, nach alter Faustrechts Sitte den Hals brach, und sich zu bereichern suchte, um auf diese Weise sich wider des Nachbarn Anfälle sicher zu stellen, — wenn gleich der gute Bürger und edle Fürst nicht

nicht alles thun konnte, was sein Vaterherz wünschte, und was sein großer Geist in einer andern Lage würde gethan haben; so tröstete er sich mit dem schmeichelhaften Gedanken: daß diese für Toskana selige Veränderung spätern ruhigeren Zeiten unter einem eben so großem eben so guten Fürsten, der für die Herrurier ganz Vater wie er seyn wird, aufbehalten sei.

In diesen Gesinnungen, welche der für Toskanens Heil und Glück wachende Geist ihm oft einflüsterete, starb Kosmas Medices der Große, nachdem ihn sein edles liebevolles Herz — das sich oft bis zum letzten seiner Mitbürger herabließ, oft den Nothleidenden in den verborgenen Winkeln aufsuchte — seine mehr als fürstliche Großmuth — welche oft Feinden verzieh und sie zu Freunden umschuf — sein unermüdeter Eifer für das Vaterland — der Florenz mit Pallästen füllte, durch Friede bereicherte, und durch Bündnisse mächtig machte — Liebe zu Wissenschaften und Künsten — die einheimische und ferne gelehrten Maler und Bildhauer herbei rief — mit einem Worte, nachdem ihn alle bürgerliche und sittliche Tugenden, auf die höchste Stufe des wahren Ruhmes versetzt, sein Andenken der spätesten Nachwelt unvergesslich, verehrungswürdig gemacht haben. So starb Kosmas von seinen Freunden geliebt, von ganz Europa geehrt, von Feinden geschätzt, von jedem Menschenfreunde bedauert,
vom

Vom ganzen Staate ungeheuchelt beweint. Edle, des Menschen würdige Thränen, der billigste Tribut des seltenen Verdienstes floßen am Grabe des Mannes und Florenz; fühle in summen desto tieferen Schmerzen, den unvergeßlichen Verlust.

Seine Grabstatt war keines teier prächtiger Grabmahl, wo man oft mittelst äußern Prunks wild aufgepropfter Trophäen und eines unschicklichem Gemengfels hingezwungener Genien und Tugenden, das mit Unterdrückter Thränen, und mit Menschenblut belastete Andenken des Eroberers, des raubzierigen, habfüchrigen, menschenfeindlichen Despoten zu vergraben sucht. Kosmas des Großen Grabstatt errichteten Dankbarkeit, Liebe, Ehrfurcht in dem Herzen jedes Florentiners; jedes würdigen Bürgers bis an das Ende der Zeiten: Die Inschrift, welche der Staat mit vereinigtrem Beifalle auf sein Grabmahl setzen ließe, war nicht bührender Wiß des kunstreichen Redners, nicht sprudelnder Geisteschwung des Dichters, sondern die natürliche Stimme, der ungeheuchelte Ausdruck eines dankbar gerührten Herzens: Hier ruht Kosmas von Medicis, auf allgemeine Verordnung, der Vater des Vaterlandes.

Nach Kosmas Hintritte, wurden seine zwei Enkel Laurenz, und Julian von Medicis von der ganzen Versammlung des Volkes aus einem besondern Zuge der Dankbarkeit, wovon die Welt wenig

18 Geschichte der Stadt Florenz.

Beispiele, besonders in einem freien Staate aufzuweisen hat, mit allgemeiner Uebereinstimmung als seine Söhne erklärt, und an Kindesstatt vom Staate angenommen.

Lorenz von Medicis, der herrliche genannt, wurde vom Staate als dessen Oberhaupt betrachtet. Er ist es, der uns unter dem Namen des Vaters der Musen bekannt ist; mit Eifer und Fürsienhuld war er ihr Freund, ihr Beförderer, ihre Stütze.

Die erlauchte Akademie der Wissenschaften von Florenz, die auch dem Halbgelehrten nicht unbekannt seyn kann, huldigte ihm, ihrem großmüthigen Stifter. Die Künstler, die Gelehrten, welche Laurentius mit Wohlthaten zur Aufmunterung, zum Wettstreit überhäufte, verchren dankbar sein verdienstvolles Andenken. Er war es, welcher Florenz eigentlich zu iener Aufklärung vorbereitete, in welcher es unter Leo dem X. den Pabst der Kirche und Bischöfe zu Rom, dem Sohne Laurentens, in seinem vollen Glanze dem ganzen Europa vorleuchtete. Das medicceische Haus erhielt und schwang sich zu ienen Ruhm und Ansehen, welches es unter Kosmas erhielt und ererbte, immer weiter empor. Es mangelte den Medicäern nichts mehr, als der Titel eines Beherrschers, und auch diesen, nebst der unumschränkten Macht im Staate erhielt es bald.

§. II.

Florenz hört auf ein freier Staat zu seyn,
und wird ein Fürstentum.

Nachdem Florenz sich den Staat von Pisa durch Gewalt der Waffen unteriocht hatte, unterwarf es sich selbst der unumschränkten Gewalt eines seiner mächtigsten Mitbürger.

Sein Fall zog ienen von Siena auch nach sich; Toskana, die siegreiche Ueberwinderinn dreier stolzen freien Staaten, ward selbst endlich in das Joch der Unterthänigkeit geschmiedet, weil es den Werth der Freiheit verkaute.

Ein nicht seltner Zufall in ienen Zeiten, wo ein allzumächtig gewordenes Haus sich die oberste Gewalt in seinem Vaterlande anmaße! Die Verdienste des großen Medicäers Cosmas um sein Vaterland, das noch frische ruhmwürdige Andenken von Laurentz (Magnifico) den prächtigen, hatten einen unauslöschlichen Eindruck, das wärmste Gefühl der Ehrfurcht und des Zutrauens gegen dieses Haus in den Herzen aller Florentiner verursacht. Nach Maas, als das Haus von Medicis mit Uebermuth zu befehlen anfing; gehorchten diese noch aus Achtung und endlich aus Gewohnheit. Die Anverwandtschaft eines römischen Pabstes mit

diesem Hause und das Bestreben eines deutschen Kaisers gaben endlich dem freien Staate von Florenz den Rest, und machten die Medicäer zu unumschränkte Fürsten desselben, welchen Rang und Gewalt sie auch über zwei hundert Jahre ununterbrochen behaupteten. Aber eben der Zufall, der fast einzige Urheber der stärksten Veränderungen in den Staaten, eben jene Politik, diese fast überall herrschende Tyrannin, welche das Haus Medicis auf Toskanens Thron setzte, ließ es auch auf denselbe endlich erlöschen.

Europa sah diesen Fall schon vorher und dachte schon zum voraus, Toskanen einen neuen Beschützer zu geben. Vielleicht hätten die Florentiner dazumal sehr leicht die ursprüngliche Freiheit der Nation behaupten, sie rächen, oder aus ihrem Mittel Männer wählen können, die ihnen Gesetze gegeben, und über deren Haltung gewacht hätten. Allein sie warteten gelassen ab, was das Schicksal über sie verhängen, was für einen Beherrscher die fremden Mächte ihnen geben wollten.

Die Staaten, welche der letzte Großherzog Johann Gasto nach seinem Tode hinterlassen sollte, waren in den Kabinetern Europens zu Gunsten D. Carlos, des Sohns Philipps des V. Königs von Spanien schon bestimmt; dieser Prinz that auch wirklich eine Reise nach Toskana, um seine künftige Unterthanen kennen zu lernen, und sich ihnen bekant zu machen. Allein, das rasche blinde Glück

hat:

hatte höhere Absichten mit ihm; D. Carlos trat die ihm zugedachte Erbschaft freiwillig ab, ehe noch Gaston starb, und der wegen der polnischen Königswahl entstandene Krieg verschaffte wider aller Welt Vermuthen Toskana einen andern Beherrscher.

Stanislaus Leszinsky wurde von den unruhigen, unbeständigen Pohlen zum zweitemal vom Throne gestossen; er flüchtete aus dem Reiche, wurde auf die seltsamste Art aus Dänzig errettet, und kam nach Frankreich, ohne ein Königreich oder eigenes Erbe zu besitzen. Zum Glück besaß er eine Tochter, welche ihm an ihrer Toilette weit nützlicher war, als der eigensinnige kriegerische König in Schweden Karl der XII. an der Spitze seines eben so abentheuerlichen Heeres. —

Diese Prinzessin heiratete aus Staatsabsichten der König in Frankreich. Es wurde also im geheimen Rathe der Großen beschlossen, diesen vom Throne gestossenen, aus Norden vertriehen Fürsten ein Land zuzuspielen, worauf er freilich nicht das mindeste Recht habe, wo er aber seinen Wohnsitz aufschlagen, und auf fremde Kosten leben könnte.

Schon war es an dem, daß Petrurien das harte Loos der Unterthänigkeit nach Frankreichs Vorschriften, und unter der Regierung Ludwigs des XV. des vielgeliebten, nach dem Hinscheiden
 sei-

22 Florenz wird ein Fürstentum.

seines Großherzogs, des obbenannten Johannes, der ein stiller indolenter, um den Staat wenig oder gar nicht bekümmerter Fürst war, treffen sollte. Denn die Krone Frankreich verlangte beim Nachher Friedensschluß für die an Spanien in Italien, und zur Eroberung Neapel und Sicilien verwendete Hülfe eine Entschädigung.

Die verbundenen Mächte überließen ihr also willig Tuskana, welches für den spanischen Prinzen D. Carlos bestimmt war: aber dieses schöne Land gefiel zu seinem Glück Frankreich nicht; es wurde der Tausch mit dem Herzogtum Lothringen vorgeschlagen, welches Ludwigen und seinen Vorgängern immer gewaltig in die Augen stach. Der Tausch wurde von den übrigen Mächten bewilliget, und Franz, Herzog von Lothringen und Saar, welcher der Himmel weis, wie dazzu kam, daß Fremde über sein durch alle göttliche und menschliche Rechte geheiligtes Eigentum Verordnungen machen, wurde gezwungen, sein geliebtes, ihn aufrichtig wieder liebendes Volk mit dem Rücken anzusehen.

Mit schmerzlicher Nührung seines Herzens sah Herzog Franz sich seines und seiner ruhmvollen Vorfahren uralten Eigentums von Fremden auf einmal beraubt, und in ein Land versetzt, wohin sein Herz und sein Sinn niemals dachten. Nur die ganz väterliche Zuneigung
Kaiser

Kaiser Karls des VI., die Eroberung des schönen Herzens seiner liebenswürdigsten Tochter Marie Theresie konnten, zugleich mit dem herrlichen Gedanken, daß er für Europens Ruhe dieses gewaltige Opfer gethan habe, seine schmerzliche Empfindung lindern, und ihn mit der Zeit entschädigen. — So wurden die Wünsche Toskanens nach einem Regenten erfüllt; und so erhielt dies gesegnete Land mehr wieder, als es verloren hatte.

§. III.

Peter Leopold übernimmt das Großherzogtum Toskana nach seines Vaters Franzens Tode.

Bilderung von Toskana bei Leopolds Thronbesteigung.

Kaifer Franz, hier Großherzog von Florenz, starb. Sein erstgeborner Sohn Joseph, welcher für die deutsche Kaiserkrone, und für das Glück der österreichischen Monarchie bestimmt war, trat seinem Bruder Leopold, dem Zweitgebornen, das Großherzogtum Toskana ab. So genoß dieses Land, welches seit sechs und zwanzig Jahren, seitdem Franz der zweite mit seiner Braut Maria Theresia im Jahre 1739 seinen feierlichen Einzug in Florenz hielt,

hielt, der Gegenwart seines Fürsten beraubt blieb, auf's neue alle die prächtigen Vortheile, welche die Gegenwart des Landesfürsten mit sich führen, und welche Toskana durch zwei und zwanzig Jahre bis anitz genossen hat, so lang nämlich Peter Leopold im Schoße seines beglücktesten Volkes ruhte, welches durch diese ganze Zeit Europa zu einem wichtigen, beneidenswürdigen Beispiel dient; denn sein würdiger Regent weit über den Stolz erhaben, welchen der Glanz des Thrones den Fürsten einflößt, glaubt selbst, daß es seine erste Pflicht sey, seine Unterthanen glücklich zu machen, ganz Vater für die selben zu seyn.

Unter der milden, weisen Regierung dieses Fürsten haben die Florentiner bis diese Stunde noch nicht den Verlust ihrer ehemaligen Freiheit gefühlet, und können sich also sehr leicht über den Vorwurf hinaussetzen, welcher ihnen hierüber von den andern freien Staaten Italiens, die doch lang nicht jene Vorzüge, jene Günstbezeigungen von der Natur besitzen, gemacht wird. Eine Folge der Eifersucht, welche zwischen den Toskanern und andern Italiänern nur allzudeutlich herrschet, die aber auch nicht ohne Grund ist, in Betracht des äußersten Ruhms, der sonderbarsten Vorzüge, zu welchen sich dieser Staat so langsam sonst zum Guten geschritten wird, seit zwei und zwanzig Jahren empor geschwungen hat,

hat, und mit welchem es igt auf dem Schauplaze von Europa zur allgemeinen Bewunderung, — wolte das günstige verführte Schicksal der andern Völker auch zur Nachahmung! — erscheint.

Diese glückliche Veränderung, diesen Vorzug Toskanens zu bewirken, wurde ein Mann von großem Geiste, und eben so gutem Herze erfordert, der sich mehr als Regent, der sich Vater des Volks fühlte.

Der letzte der Medizäer, ein unthätiger, unfähiger Regent, überließ die Verwaltung des Staates Leuten, von schwachem Kopfe, schlechtem Herze, die des Fürsten Vertrauen gänzlich unwürdig, der würdige Gegenstand der Verachtung der Großen, des Fluches und Hasses vom Volke waren; welcher Unwille dann auch den oft unschuldigen Fürsten, den diese Nichtswürdigen vorstellten, traf. Durch diese Unthätigkeit ward in kurzer Zeit das Werk von ein paar Jahrhunderten zerstört, und dem Staate mehr Uebles zugesügt, als alle seine ruhmvolle Vorfahrer Gutes in demselben gestiftet hatten. Toskana, welches ehemals wie der helle Abendstern am Firmamente von Europa leuchtete, ligt die gewaltsamste, die schrecklichste Finsterniß, und ob es gleich von keinem Feinde angegriffen wurde, eilte es doch seinem gänzlichen Umsturze immer näher.

Deffen Nachfolger, Franz Stephan, nachmaliger Kaiser, kam nur einmal, da er die Hulldigung übernahm, nach Toskana; so konnte freilich der Zerrüttung nicht gesteuert, dem immer mehr sinkenden Lande nicht aufgeholfen werden. Zum Uebermaaß des Unglücks fiel im Jahre 1764. eine der schrecklichsten Hungersquadlen in Hetrurien ein, welche dieses verunglückte, bedauernswürdigste Herzogtum fast ganz entvölkerte, es fast ganz zu Grund richtete.

Aller Unterhalt mangelte, nur mittels baaren Geldes konnte die Provinz ihn von Auswärtigen erhalten; aber der übertriebene Preis der Lebensmittel überstieg jeden entworfenen Nahrungspan, und den sehr schwachen Verdienst der meisten Unterthanen. Der äußerst gerührte Kaiser, dessen entscheidender Charakterzug Güte des Herzens war, spannte zwar alle Hülfsmittel an, die schreckliche Lage Toskanens nur in etwas zu mildern, seine unglückliche Unterthanen zu retten. Allein das Uebel hatte schon zu sehr überhandgenommen, das Land war zu sehr zu Boden geschlagen, als daß schlennige Mittel es so leicht hätten retten können.

Dieses war die traurige Lage dieses Landes, da der junge Prinz Leopold, Erzherzog von Oesterreich als Großherzog von Toskana im Jahr 1765. zu Florenz seinen feierlichen Einzug hielt.

Wel:

Welches schreckliche Schauspiel für das zärtliche Herz des Sohnes der unvergesslichen Theresie, als er während der Pracht und Freude, welche ihn in seinen Wohnitz begleiteten, seine ausgemergelten, selbst vom Nöthwendigsten entblößten, vor allen verlassenem Kinder um Brod die Hände zu Gott im Himmel, zu ihrem neuen Vater auf Erden falten sah, sie laut mit wüthendem Schmerzen um Rettung schreien hörte.

Noch ehe der neue Großherzog ihnen, wie dieses sein erster Herzensstimm und Entschluß war, zu Hülfe eilen, gegen sie sein liebereiches Herz thätig aufschließen konnte, mußte er gleich beim Antritte seiner Regierung mit schmerzlicher Empfindung sein Land in einer noch traurigern, schrecklichern Lage sehen; man hätte sagen sollen, das erzürnt unerbittliche Verhängniß habe die vollen Schalen seines Grimmes über Toskana herabgeschüttet, um es gänzlich, unwiederrücklich zu vernichten.

§. IV.

Gänzliche Hungersnoth in Toskana im Jahre 1766. Veränderung der toskanischen Staatsverfassung. Freyer Getraidhandel. Dessen Verteidigung.

Das Jahr darauf, als Peter Leopold den Thron bestieg, das 1766te Jahr war bei Menschen Andenken der schrecklichste Zeitpunkt, und wird es in ihrer Erinnerung immer bleiben. Es war das stärkste Mißjahr, und desto schrecklicher, da das verfloßene noch im frischen Andenken und die Spuren davon, ein unbeurbares entvölkertes Land, vor jedermanns Augen lagen; der äußerste Mangel an Lebensmitteln, der unmenschlichste Preis, den wuchernde Kornhändler darauf setzten, zwangen den größten Theil der Nation, die Armen, den sparfamsten, schädlichsten, oft tödlichen Unterhalt sich zu suchen; hieraus entstanden nun, wie gewöhnlich, allgemeine Hungersnoth, Krankheiten und endlich eine ansteckende Seuche, welche das arme Land in Abgrund der Verwüstung stürzten. In dieser kritischen Lage ließ die neuangestellte Regierung von Toskana trotz allen angezeigten Hindernissen, — and wo findet diese auch die Lieb:

Veränderung der Staatsverfassung. 29

liebvolste Absicht des besten Regenten, das billigste Gesetz nicht? — eine scharfe Verordnung ergehen, welche zwar für Toscana fremd, und den meisten, vielleicht nur darum, weil sie neu war, wiederfennig schien; welche aber endlich dennoch den lauten Beifall des bessern Theils der Menschen erhielt, und den Stifter derselben, den ernstlichen und liebvolsten Regenten mittelst öffentlich zu Florenz aufgerichteter Denkmäler auch bei der spätesten Nachwelt dankbar belohnet, seinen Namen Jahrhunderten unvergesslich macht.

Auf einen Schlag wurden jene in Toscana von uralten Zeiten her eingeführte und beibehaltene Gesetze und Verordnungen aufgehoben, zernichtet, und in ewige Vergessenheit verwiesen, welche, anstatt dem Uebel zu steuern, solches noch mehr befestigten; indem durch sie sowohl der Bürger als der Landmann, wenn Unglück das Land traf, Hungers sterben oder auswandern mußten; eben jene Haasregeln, welche man ehemals nahm, um dem Lande den beständigen Unterhalt zu verschaffen, richteten den Handel oder den Umlauf der unumgänglich notwendigen Lebensmittel unter dem einbaren Vorwand, ihn zu befördern, zu Grunde.

Ein freier Getreidhandel ward erlaubt, von allem Zolle sowohl für die Aus- als Einfuhr befreiet; einem jeden insbesondere ohne Ausnahme, ohne Einschränkung oder

gewisse andere Verbindlichkeiten erlaubet, damit wie er wolle, Handel zu treiben; es mochte nun das Getreid von einheimischen hinaus, oder von ihnen, im Lande verkauft werden. Vermöge dieser weisesten Verordnung wurde jedweden Bürger die Freiheit gestattet, selbst Brod zu backen, und zu verkaufen, von welcher Gattung, Gewicht, und um welchen Preis es ihm immer beliebte; ja endlich wurde unter schwerester Strafe verboten, sich dem allerhöchsten Befehle, welchen zur Rettung des Landes festzusetzen dem Großherzoge so sehr am Herzen lag, unter was immer für einem Vorwande zu widersezen, dessen pünktliche Vollstreckung zu hindern, oder zu vereiteln.

Dieses System, obgleich so alt als die Welt selbst, das einformigste, der ursprünglichen Freiheit der Menschen das angemessenste, wurde schon seit langer Zeit, theils von der größten Unwissenheit verkannt; theils sritten wider daselbige verderbliche Vorurtheile. Der niedrigste Eigennuz hatte es unterdrückt, die schändlichste Habsucht, und menschenfeindlicher Wucher aus Toskana verschleuchet; und die wohlthätige Wiederherstellung desselben erhielt ebendaher freilich nicht den allgemeinen Beifall der Florentiner; sondern erregte das laute, aber nur eitle Murren der Anhänger des Medicaischen Systems.

An ihnen lag es nicht; daß dieses neue System nicht gleich in seiner Geburt ersticket ward,

ward. Sie ermangelten nicht; den leichtgläubigen kurzſichtigen Haufen des Volkes durch Vorſpiegelung der künftigen Uebel, welche bei ſolcher Bewandniß ſie bedrängten, aufzuwiegeln, durch ſcheinbare Gründe, die Sprache des Eizennuzes, der Habſucht die Unterthanen aufzuheizen, unter dem unwiſſenden, unbedachtſamen Pöbel, Mißtrauen gegen den Fürſten, tödtlichen Schrecken, und wäre es möglich geweſen, Meuterei, Aufruhr, und Verweiſung zu verbreiten.

Waren wir vorher unglücklich? ſo ſprachen die eifrig heuchelnde Vertheidiger der ehemaligen Verbote der alten Staatsverfaſſung. Wir waren es, aber unſere Unglücksfälle erregten das thätige Mitleid unſerer Nachbarn, ſie eilten uns zu Hülfe; wir ſind nicht Herrn über Winde und Wetter; an uns liegt es nicht, daß die Witterung für die Erzeugniſſe des Landes nicht immer günſtig, wir nicht immer glücklich waren; daß wir die Umſtände nicht immer vorherſahen, den Streichen eines erzürnten Verhängniſſes nicht ausweichen konnten. Wir ſind Menſchen, müſſen folgen, wo ein unwiederſtehliches Schickſal uns hinzieht. Nach Maas unſers unverſchuldeten Unglücks, waren wir deſto bedauernwürdiger. Aber izt iſt ein ganz anderer Umſtand. Izt iſt ein neues Geſez; ein Geſez; was ein einziger Geiſt ausgebrühet,
und

und nur den Beifall iener wenigen Köpfe erhalten hat, welche mit dem menschlichen Blende unbekant, nicht einsehen können; was Bedürfnis heißt, weil sie Weichlinge es niemals erprobt haben, das gegenwärtig neue Gesetz, schon genug, daß es allen anderen Staatsverfassungen entgegen gesetzt ist, wird bei ereignenden Unglücksfällen, welche bei solcher Einrichtung nicht ausbleiben können; statt Mitleid Verachtung und Hohngelächter uns zuziehen; weil wir selbst an solchen Schuld seyn werden. Man sollte bei uns vielmehr den Ackerbau in Aufnahme bringen; ehe als man Einrichtungen treffe, welche zum Voraus sezen, daß er in blühendem Zustande sey. Um einen Getreidhandel einzuführen; muß man dessen überflüssigen Vorrath besitzen, und wir haben seit geraumer Zeit kaum hinlänglichen, für die Zukunft aber keine Aussicht für das unumgänglich notwendige. Die armen Bauern, andere bedürftige, noch gedrungene Grundherrschaften werden ihr Getreid auf dem Felde, oder um den tiefsten Preis verkaufen, was kurz darauf die auswärtigen in unmäßigem Preise und gütigst zulassen werden. Kurz ein Gesetz, was den ganzen Staat mit ehestem in Untergang bringen, und uns für Linger verschmahren machen wird! Diese beim ersten Anblicke nicht ganz unbedeutende Scheingründe ließen in der That befürchten;

ten;

ten, daß sie nicht einen allzu lebhaften und eben darum desto gefährlichern Eindruck auf die Gemüther des großen Haufens machten; aber da diesem Unfuge schon vorgebeuet war, blieb die Regierung nicht nur unveränderlich bei ihrem Entschlusse; sondern drang auch nachdrücklich auf die Befolgung der gegebenen Verordnung.

Die dann auch der Gegenstand gehäufter Schreibereien ward, bei denen die auf gebrachte Leidenschaft einerseits, Vernunft und Menschenliebe andererseits die Feder führten, bis endlich beim erwünschten Erfolge die Wahrheit ihre eigene Fackel ohne dieselbe an lodernden Scheiterhaufen, der vom erschlagener Brüder Blute rauchet, anzuzünden, aufsteckte, und im herrlichen Triumphe auftrat. Dieser für Toskana selige Erfolg erschien, noch ehe man es vermuthete; er machte den erhitzten Streitigkeiten, die mit spitzfindigen Scheingründen anfangen, und mit Schmähschriften sich endigten, den Schluß; Krönte mit allgemeinem Beifalle der Welt, mit dem lauten Danke seiner Unterthanen den weisen Fürsten, und zeugte von seiner tiefen Einsicht bei der Wahl geschickter, rechtschaffener Minister.

Jenes mit so vielen Glüchen als Steinen belastete Gebäude, iener Speicher, welchen der verruchte landesverderbliche ausschließende Handel (monopolium) aufgerichtet hatte, ward durch diese Verordnung vom Grunde aus zerstört, und

Leop. Reg.

die

die menschenfeindlichen Blutigel frochen beschämt in ihre Winkel.

Dieser Staat, welchen so viele und harte Schläge des Mißgeschickes fast zu einer Einde gemacht hatten, fieng nun allmählich an, sich wieder zu bevölkern; der Landmann kehrte zu seiner väterlichen Hütte zurück, woraus ihn der Drang des Elends vertrieben hatte; er fand nicht nur zu leben, sondern auch für seinen Fleiß Verdienst, weil die väterliche Liebe des weisen einsichtsvollen Regenten nicht nur darauf sah, nach eingeführten neuen Gesez den Unverthan für allen Mangel im Lande zu sichern, sondern auch mit Auswärtigen einen Handlungstractat, schloß, damit seinem Staate ihre Erzeugnisse, und woran es etwan Mangel leiden sollte, zugeführt würde.

Doch es bedurfte dessen nicht; die Vorsehung segnete die liebevollen Absichten des Bären Herzogs Leopold, und seines Plans; schon der einzige freie Getraidhandel versah mit allem nothwendigen die Residenz und alle Provinzen, und obchon von A. 1766. bis 74. fast keine Erndte ganz gut, die meisten mittelmässig, manche sehr schlecht waren, so hat dem ungrächter weder die Hauptstadt noch das Land in diesem Großherzogthume Mangel, oder Theuerung erlitten.

Dem

Dem so wie das Land bearbeitet, ganze
 bishero sumpfige Gegenden in Toskana ausge-
 trocknet, öde gelegene lange Heiden beurbart,
 die schon angebauten Felder aber um ein merklic-
 ches verbessert wurden, so gerieten auch die
 Grundstücke in Flor. Die Besitzer kamen zum
 Erstaunen zu Kräften und Glücke; segenvolles
 Gedeihen, ruhige Zufriedenheit lohnte die Arbeit
 des genügsamen Landbewohners; wer nur woll-
 te, fand Arbeit und thätige Unterstützung
 vom liebevollen Landesfürsten, dessen vorzüglich-
 ster Gegenstand die Aufnahme, die Beförderung
 des Ackerbaues war; jenes wesentlichen Zweiges
 eines wohl eingerichteten Staates, wovon eigentlich
 seine Glückseligkeit, seine Dauer abhängt; welcher
 die ergiebige Quelle des Reichthums ist, besonders
 wenn die Mutter Natur in Rücksicht auf dieses
 Land karg ist, der Fleiß der Bewohner schlapp
 geworden, und das Gewerbe schwach, der Handel
 eingeschränkt ist:

Peter Leopold, der so weise als gerechte
 Fürst, konnte zur Ehre der Menschheit sich nicht
 zu seiner grausamen Politik verstehen, daß das
 Volk nur für einen andern, nicht für sich, auf Gottes
 Erdboden wandle, sein erhabenes Vaterherz schau-
 derte bei Beobachtung der in so manchen —
 wie der hungrige, oder verräterische Schmeichler
 sie nennt civilisirten — Ländern angenomme-
 nen und von einer üblen Staatsklugheit wi-
 der alles Menschengefühl zum Gesetz gewordenen

c 2.

Grund:

Grundsätze; daß nämlich derjenige, der ausfäet, nur für andere zu ärnten habe, und daß die Früchte des Schweißes nur für andere gehören.

Er dachte wie einst der große Staatsmann und gute König Frankreichs, Heinrich der vierte: daß ein Landesfürst, so bald die Ruhe im Staate hergestellt ist, die erste seiner Wohlthaten auf den Landmann müsse fließen, ihn die sauren Früchte seiner schweren Arbeit sicher ohne Kränkung genießen lassen; daß je wohlhabender der Nährstand sey, desto besser auch Land bestellt werde, und daß endlich nur von dieser Quelle die Reichtümer in einem Staate auf andere Stände geleitet und im Umlaufe erhalten werden.

§. V.

Die verährten Mißbräuche der medicaischen Staatsverfassung werden verbessert. Ein Vorschlag des Verfassers zur Ausarbeitung vorgelegt.

So bald die neue Regierung von Toskana alle Hindernisse, welche Vorurtheile, Eigennuz, Habsucht wider ihre wohlthätige Verordnungen aufhürmten, mit eben so einsichtsvoller Bescheidenheit, als männlicher Standhaftigkeit aus dem Wege geräumt hatte; ergrieff sie jedes Mittel zum ferneren Fortgang des Handels, ieden auf Rechtschaffenheit und Gemeinnutzen sich

sich fuffenden Vorschlag zur Verbreitung des Ackerbaues, zur Bevölkerung des Staates.

Die den Menschen herabwürdigende Leibeigenschaft, alle widerrechtlichen Abhängigkeiten, gewisse einheimische Gebräuche, und die mindere Klasse drückende Vorrechte einzelner wurden zum Vortheil der Untertanen, und selbst des Souverains, was immer die herrliche Folge davon ist, gänzlich abgeschafft? Die Erzeugnisse vom Getraide, Weine, Oele und Seide vermehrten sich täglich; die Staatsschulden wurden abgethan, die Auflagen der Untertanen gemindert; statt lauten Klagen, matten Seufzern, hörte man frohe Danklieder, lebhaften Freudengesang in ganzem Lande erschallen. Toskana war nicht mehr, was es kurz zuvor war! Mit Veränderung der alten, nur für einige ersprießlichen, für das ganze Land aber schädlichen Gebräuchen hatte es auch seine äussere Gestalt verändert; der Handel ward frei, das Gewerbe kam in thätigsten Umlauf, der Ackerbau ward vollkommen hergestellt, bewundernswürdig vermehrt; die, welche nicht Grundstücke hatten, mit allem, was sie nicht nur zum Gebrauch bedurften, versehen, sondern konnten auch mit Erzeugnissen von iener Grund und Boden an Auswärtige handeln und gewinnen.

Um sich einen näheren Begriff von der Erhaltung und Aufnahme des glücklichen Standes der toskanischen Arikultur zu machen, muß man

man auf eine ehemalige, für das Land eben so schädliche, als anfangs vielleicht nützliche Einrichtung zurückgehen, welche den Namen Magistrato della Praxia führte und dasienige war, was bei uns das Polizeiamt über die Viktualien ist, jetzt aber auch aufgehoben ward.

Diese Stelle verband jedweden Landmann, der in dem Bezirke von drei wässchen Meilen etwas über eine Stunde um Florenz herum, Grundstücke hatte, ein Stück Zugvieh in seinem Stalle in Bestand zu nehmen; von dessen Benützung die Halbscheid dem Besitzer zufiel, die andere Halbscheid aber zwischen dem Magistrate, und dem Bauer getheilt wurde. So gut anfangs auch diese Einrichtung an sich selbst zur Vermehrung und Aufnahme des Ackerbaues seyn mochte, so schlimm wurde damit zu Werke gegangen; sie gerieth endlich, wie es immer geht, wenn man nicht gleich anfangs dem Eigennutze und der Habsucht Gränzen setzt, in schändlichen Mißbrauch. Wenn das Stück dem Bauer, der es in Bestand nahm, übergeben wurde, rechnete man es dessen wahren Werth nach für den armen Landmann zu hoch an; aber er mußte sich unter der eisernen Ruthe beugen; wurde dann das Stück verkauft, so war der Werth nach Maas der vorigen Schätzung allzu gering; statt also dem armen Bauer unter die Arme zu greifen, vermehrte dieser himmelschreiende Eingriff in die natürliche Billigkeit, die Zahl der Mißvergünsteten; welche aber darwider

der aufzutreten nicht wagen durften, denn der Magistrat hörte keine Vorstellungen.

Er vergaß bei dieser Einrichtung den Hauptzweck desselben, nämlich das Wohl des Landes, die Erhaltung des Ackerbaues, und sein gieriges Auge sah nur auf den elenden Gewinnst eines Stückes Vieh.

Wie sehr dadurch Toskana herabgesetzt wurde, und endlich notwendig in Verfall gerieth, ergab sich aus unläugbaren Thatfachen.

Ein Drittheil der Gründe dieses Landes gehört der Kirche oder den todtten Händen; ein anderes Drittel einigen reichen Privatpersonen; beide erhalten ihre Grundstücke im besten Stande. Die Pflanzstätte (Plantage) die Beurbarung der Felder, die Viehzucht und ihre Mastung, folglich auch der Dünger, ienes wesentliche zum Feldbau, alles geht seinen Gang, ist im Ueberflusse. Die reichen Erndten entsprechen vollkommen der Arbeit, den Wünschen der Grundherrschaft, des Landmannes. Zwei Drittheile von Toskana sind also glücklich, fruchtbar; allein ein desto gräßlicheres Bild des äußersten Elendes, der schrecklichsten Nothdurft stellt das dritte dar, wo die eingeschränkten häuslichen Umstände den armen Eigenthümern nicht gestatten, ihre wenigen Grundstücke im blühenden Stande zu erhalten. Diese elenden Landleute im Drange ihres Elends, selbst vom Nothwendigen embleßt, sind fast nothgedrungen, ihren Grundherrschaften

nen Theil derienigen Erzenanise weaustehlen, welche, vermöge des harten Vertrags, in gleiche Theile sollten vertheilet werden.

Diese Grundherrn wieder zu unvernünftig, sich nach der Decke zu strecken, dumm genug in Kleinem zu sparen, um in Großen zu verschwenden, gierig aus übel verstandnem Ehrgeize den Großen in der Stadt an Pracht und Ausschweifung gleich zu kommen. drücken ihre arme Untertanen bis auf das Blut, reißen ihnen die Feldfrüchte mit Gewalt aus den Händen, wenn sie solche kaum aus dem Schoosse der Erde gezogen haben, beschweren sie mit un-erträglichen Aufzagen, und bleiben stumm und taub bei allen vernünftigen wohlmeinenden Vorstellungen: daß man das Erdreich nicht ganz ausaugen dürfe, sondern es au-rasten lassen, frisches Mast oder Zugvieh anschaffen, hingegen das ältere ausrafen, die Wirtschaft verbessern, wo ein Artikel fehlt, ihn durch den andern schadlos halten müsse &c. &c.

Man predigt verhärteten Sündern, die bei ihrem nahen Untergange sich noch in die Hände klatschen; das Erpreßen der kleinen Despoten, das unbarmherzige Saugen dieser Blutzigel, zielet nur feinere Verrüger, und einen Haufen von Diebsgesindel statt Untertanen; so ist immer Elend und Noth auf beiden Seiten dieses Drittels von Toskana.

Eben dieses Drittel hätte der vorzüglichste Augenmerk eines Magistrats della Praceia sein sollen

folten, aber dieser that es nicht, und es war daher gut, daß diese überflüssige Stelle aufgehoben wurde. Wäre es denn zu viel, wenn der Magistrat diese reise Ueberlegung gemacht hätte: Eine so lange, so breite Strecke von Hutweide ist hinlänglich für so und so viele Heerden Horn- und Vollviehes; aber leider dieses Vieh findet sich bei dem Bauer nicht, weil die Herrschaft in der Stadt mit Lust und Gewalt sich zu Grunde richtet; die schöne geräumige Hutweide wird eine Einöde, die Felder bleiben brach, weil nach Maas des Mangels der Viehzucht auch der Dünger, die Seele der Felder, mangelt, und der Viehhandel von jeder Gattung vermindert sich, hört endlich auf.

Der Mangel desselben verhindert demnach die Fruchtbarkeit, den Handel des Landes. Die gewissen Vortheile, welche dadurch ihm entgehen, den Nachbarn zuzufleßen, übersieht das Vorurteil, unterdrückt die herrschende Leidenschaft. Ein erfahrender, unbefangener Kenner der Landwirthschaft sieht diese Vortheile wohl ein; seine Einsicht umfaßt die Gränzen, wie weit man dieselben ausdehnen darf; ihm mögen die nothwendigen bewährtesten Mittel bekannt sein, wie man diesem elenden Drittheile der toskanischen Grundstücke aufhelfen, mit Nutzen fruchtbar machen könnte.

Jedwem anderen steht es frei, stille Bemerkungen hierüber zu machen, ohne dreist in
die

die Grundursache der elenden Lage dieses verfallenen Landes nachzuforschen, ohne aus Eitelkeit einen Vorschlag zu machen. Der innige Wunsch, daß einer von Macht und Ansehen unterstützt, möge thätig ausgeführt werden, macht der Menschheit Ehre, ist des Biedermanns würdig.

§. VI.

Die Jagdgerechtigkeit wird eingeschränkt.
Die Forstfreiheit in Toskana eingeführt.

Jeder weise, liebevolle Landesfürst, dem die Beförderung des Ackerbaues in seinem Staate am Herzen lag, sah immer mit nicht minderer Thätigkeit auf alle jene Gegenstände, welche diesem Entzwecke widerstreben, um solche zu heben, oder wenigstens einzuschränken. Unter diese muß man füglich jene in einigen Ländern von einem und anderem Grundherrn wider die laut schreiende Stimme der Natur, wider alle Rechte despotisch ausgeübte ausschließende Jagdgerechtigkeit zählen, welche (indem sie das den Erdfrüchten schädliche Wild hegt und übertrieben vermehret) auch der Aufnahme des Ackerbaues, dem Vortheile des Landes den stärksten Stoß giebt. Hundert Streek heurbarten Erdreichs werden dem Eigentümer jährlich erwannt 100 Ehl. klaren Nutzen
1795

tragen, aber 100 Strich Feldes, welche nur zum Aufenthalt, zur Hegung einiger Hasen und Hebe bestimmt sind, werden den Holzschlag auch dazu gerechnet, dann kaum die Halbschick abwerfen.

Die großen Insekten auf Gottes Erdboden, wenn sie nichts besseres zu thun im Stande sind, iene gestrenge Herren der Schöpfung mögen bei ihrer Vegetation ihre zufällige Größe, worauf sie so gewaltig groß thun, immer nur in Belustigungen, in brausenden Ergötzlichkeiten sich zeigen, weil doch die Zeit so schwer auf ihren Schultern liegt, und sie ihr Dasein, ohne vor den Tod zu verfaulen, genießen wollen; sie sollten aber nicht aufhören Menschen zu seyn; sollten ihre unglückliche Unterthanen, die unter dem eisernen Schicksale so mancher Sardanapale und Neronen die Stunde ihres Daseins verfluchen, als Menschen, als Glieder des nämlichen großen Körpers betrachten; und nicht denken, daß andere aus schlechterem Thone sind, weil ein blosses Obngefähr sie über die niedrige Klasse erhoben hat: daß sie darum ungeahndet die Ruhe, Zufriedenheit, das Glück und Leben ihrer bedauernswürdigen Unterthanen ihren Lüsten und Leidenschaften aufopfern können. Die gütige Mutter Natur hat für alle Erdreiche genug zur Unterhaltung gegeben, wenn es nur billig vertheilet wird. Warum soll also das liebe Brod so viele tausend guten arbeitssamen Menschen
manu

mangeln? Warum sollen sie der äußersten Hungersnoth, dem tiefesten Elende, der Schmach und Verzweiflung preis gegeben seyn? indessen, daß ein paar Hoch oder Wohlledelaehorne Tagdiebe, die Bett in seinem Zorne über die Köpfe anderer weggeschleudert hat, ihre Tafel mit allen von einem zum anderen Vol ausgefuchten Leckerbissen besetzen. Endlich mit aller Rücksicht gegen diese Müßiggänger und unsinnige Schwärmer, nur nach schlichten Menschengefühl gesprochen: ist es ja immer besser und dem Staate nützlicher, daß es ein paar hundert Stück Wildes weniger in ihm sind, als daß nur ein einziger Mensch darinn aus Noth zu Grunde gehe.

So dachte Vater Leopold! Der schreckliche Anblick, die traurigen Folgen dieses wider die Menschheit schreienden Unfugs mußte auf sein gutes Herz unwidersprechlich den größten Eindruck machen. Da er das erstemal seinen Staat bereiste, sah er manche große Strecke Landes wüst, unangebauet liegen; er staunte, und fragte um die Ursache dessen. Der nahegelegene Wald, antwortete man ihm, hat die ausschließende Jagdgerechtigkeit; es wird dort das Wild gehegt; alles was wir anbauen wollten, wäre nur für diese schädliche Unholden, sobald es aufginge &c. &c. Als bald erschien eine hohe Verordnung, mittelst welcher jedwedem, sey er wer er wolle, die freie Jagd, wo es immer ist, gestattet, und der unterdrück-

drückte, zu Grund gerichtete Landmann in kurzer Zeit von diesen ungebetenen Gästen befreiet wurde. Tausend Dankessüßzer und Segen erschollen für den guten Landesfürsten, und das Erdreich lohnte mit vervielfältigten vollen Aehren den geschäftigen Fleiß des frohen Ackermannes — Dieser ward nicht nur neuerdings belebt, ieder Landmann ward zur Arbeit ermuntert, indem er einsah, daß die Früchten seines sauren Schweißes nun wirklich sein wären.

Wöchten doch manche Staaten, denen es sonst an guten Verfassungen nicht fehlt, und die der Schmeichler immer mit Unrecht im ganzen genommen die aufgeklärten nennet, sich von diesen die Menschheit entehrenden Makeln des alten Fausrechtes reinigen; besonders da izt auch der gemeinste Mann mit Ueberzeugung und Nachdrucke seine Würde zu fühlen anfängt! Wäre es leider! für ein und anderen nicht zu spät schon.

Die Freiheit, welche hiedurch der Jagd gegeben wurde, dehnte sich in Betreff der Fischerei in Toskana noch weiter aus. Alle ehemalige ausschlußweise Freiheiten, alle besondere Erlaubnisse und andere Vorrechte dieser Art in Rücksicht auf die Fischerei an den Meerhafsen von Livorno, an den Gestaden und Meerstranden in der ganzen Ausdehnung vom toskanischen Meere bis zur Mündung des Serchio, wurden vermög

einer allerhöchsten Verordnung vom Jahre 1777. gänzlich aufgehoben, und von diesem Zeitpunkte an jedweden frei gestellt, zu fischen, oder fischen zu lassen. Die Pächter der hierdurch frei und gemein erklärten Fischereien schadlos zu halten, behielt sich der Landesfürst bevor.

§. VII.

Maremma di Sienna, Mittel diese Landschaft zu bevölkern.

D ungeachtet des hergestellten freien Getreidehandels, und so mancher glücklich gehobener Hindernisse, findet sich dennoch in dem Staate des Großherzogtums ein gewisser Bezirk Maremma di Sienna genannt, welcher bei allen angewandten Mitteln zu seinem ehemaligen Wohlstand, und voriger Fruchtbarkeit nicht gelangen kann.

Gewiß an der weisen Regierung unter Peter Leopold lag die Schuld nicht; kaum wurde demselben ein füglicher Plan vorgelegt, so ward er auch mit thätigster Sorgfalt, und wahrhaft väterlichem Eifer eingeschlagen. Die zu Gunsten dieser verunglückten Landschaft im Monate April Anno 1778. vom Großherzoge öffentlich ergangene

gene

gene Verordnung ist unter mehreren andern
hievon ein überwiegender Beweis :

„ Bei Unserer Thronbesteigung befand sich
„ die untere Landschaft von Sienna in der trau-
„ rigsten und elendsten Lage. Schmachrend nah-
„ te sie sich ihrem gänzlichen Verderben ; Wir
„ forschten dem Grunde dieses leidigen Verfals-
„ tes nach , und erfuhren ; daß er nicht so viel
„ von der Beschaffenheit des Erdreiches , als
„ von den außerordentlichen Auflagen her-
„ rühre , welche auf die Erzeugnisse des dor-
„ tigen Landes , auf die Früchte des sauern
„ Schweifes des armen Landmannes unbarms-
„ herzig geschlagen waren.

„ So wie Unsere väterliche Sorge vor al-
„ len auf die Ermunterung zum Ackerbau und
„ Verbreitung desselben , als der reichhaltigsten
„ Quelle der allgemeinen und einzelner Glück-
„ seligkeit gerichtet war , so bestrebten Wir
„ uns auch ; allen geheimen verderblichen Ge-
„ traubwucher so viel als möglich auszurotten,
„ und den freien Handel desselben gänzlich voll-
„ kommen einzuführen und herzustellen. In eini-
„ gen Gegenden wird die Luft anstekend we-
„ gen der schädlichen Ausdünstungen der Sümp-
„ fe , welche seit dem die Bearbeitung der
„ Erde hindangesezt , der Ackerbau aufgegeben
„ wurde , niemals waren abgeleitet worden.
„ Diesem landesverderblichem Uebel demnach zu
„ steuern , denen dort noch Anfassigen die Mit-
„ tel

„ tel am bequemsten an die Hand zu geben ;
 „ ihr Gewerh wieder in Gang zu bringen, und
 „ sich dadurch den nöthigen Lebensunterhalt
 „ zu verschaffen, haben wir selbst aus unserem
 „ Schaze beträchtliche Summen darangeleget,
 „ welche theils zur Herstellung der alten, und
 „ Anlegung neuer Heerstrassen, zur Durchste-
 „ hung des Landes, theils zu Wasserleitungen,
 „ und dergleichen öffentlichen gemeinnützigen
 „ Anstalten verwendet wurden. Allein noch
 „ bis izt hat der Erfolg unserer Erwartung
 „ leider nicht entsprochen ; diese Provinz schmach-
 „ tet noch immer, ohnmächtig sich zu erholen ;
 „ In Betracht dessen, und uermüdet be-
 „ sorgt für das Wohl aller und einzelner unse-
 „ rer Unterthanen, haben wir nach reifen Rath
 „ und Ueberlegung beschloffen, unsern lieben ge-
 „ treuen in dieser Provinz Ansässigen die völli-
 „ ge und vollkommene Freiheit zu gestatten,
 „ und zu erlauben, daß sie ihren Fleiß und
 „ Eifer wie, und auf welche Art sie immer
 „ wollen, entweder in Bearbeitung des Feldes
 „ für jede Art von Früchten oder in der Vieh-
 „ zucht, oder aber in der Erzielung anderer
 „ Produkten, in der Gewerbschaft, Handarbei-
 „ ten, und deren Verchleiß ungehindert, ru-
 „ hig, und bequem äußern können und mögen.
 „ Zu diesem Entzweck ertheilen wir auch ihnen,
 „ den Bewohnern obbesagter Landschaft, nachste-
 „ hende Freiheiten, und besondere Vorrechte.

M:

„ Aller Aufschlag auf Salz, Eisen, Toback,
 „ wird in dieser Provinz hiennit aufgehoben.
 „ Jedweder Insaß derselben darf frei Salz und
 „ Eisen graben, Pflanzstätte anlegen, sie zie
 „ geln, und Toback, von welcher Gattung es
 „ ist, anbauen.

„ Die Ein- und Ausfuhr des Papiers, Le
 „ bers, der Spiellarten und anderer auswärtis
 „ gen Waaren sollen fernerhin keiner Ausnah
 „ me, Verbote, oder Kontrebande mehr un
 „ terworfen sein. u. u.

Diese Verordnung enthält ferner verschie
 dene Auflagen, und Taxen, von welchen insae
 samt die Inwohner dieser Provinz gänzlich frei
 gesprochen werden. Ferner befreiet sie der Lan
 desfürst von allem Marktgewicht, und Maas
 zolle, oder was immer in dieses einschlägt.

„ Damit aber (so fährt diese Verordnung
 „ fort) dieser Bezirk sich desto sicherer und
 „ schneller von seinem Verfall wieder erhebe,
 „ und zum ehemals blühenden Stand empors
 „ schwinde, erwählen wir hierzu das schicklichst
 „ befundene Mittel; nämlich Fremde hinzuzie
 „ hen, und sie dort mit der schmeichelhaftesten
 „ Aussicht anzusiedeln. Aus diesem Gesichts
 „ punkte nennen, erklären und bestimmen wir
 „ hiemit alle iene Fremde, welche sich in der
 „ unteren Landschaft, Marene di Sienna ge
 „ nannt, ansässig zu machen Lust tragen, und
 „ dort den Ackerbau, die Handelschaft, oder
 Leop. Reg. d „ sonst

„ sonst was für eine Kunst und Gewerbe treis
 „ ben wollen, eben so frei, wie unsere dort
 „ schon ansässige Unterthanen, und dehnen alle
 „ und iede Freiheiten, Vorzüge, und Ausnah-
 „ men, welche diese genießen, auch auf iene
 „ aus. Wir erklären und deuten anbei allen
 „ und ieden Gemeinden, Gerichten und Herr-
 „ schaften unsere ernstliche Willensmeinung hie-
 „ mit an: damit dieselben wenn sie Erdreich besiz-
 „ zen, worüber sie frei schalten und walten, solches
 „ aber nicht hinlänglich oder gar nicht bearbei-
 „ ten können — eine angemessene Strecke dessel-
 „ ben, iedweder fremden Familie, welche sich
 „ dort niederzulassen Belieben tragen, und sich
 „ hierüber gehörig anmelden wird, gern, willig,
 „ und ohne Anstand überlassen.

Mit diesen und allen anderen allergnädigsten Bewilligungen ist der dort Ansässige oder Ubersiedelte zu nichts anders verbunden, als das in Verfall gerathene Erdreich wieder fruchtbar zu machen. Unterläßt der Undankbare dieses auf die kiederlichste Art durch zwei Jahre nacheinander, dann fällt der zum Anbau überlassene Grund an die Gemeinde oder den vorzigen Eigenthümer wieder zurück. Allen Ubersiedelten bezahlet der gute Landesfürst durch zehn Jahre aus seinem Säckel, das Viertel der Ausgaben auf neue Pflanzstätte (Plantagen), welche sie in dieser Provinz angelegt haben. Nach Verlauf dieser zehn Jahre, wenn sie noch dort

ort bleiben wollen, können sie im ruhigen stilleren Genuße aller obbenannten, für diese Provinz festgesetzten Freiheiten, die Früchte ihres Wißes, und ihrer Arbeit ungestört genießen.

Eine Verordnung, welche so tiefe Einsicht, so gründliche Beobachtungen zum Grunde hat, welche einerseits auf den Grund des Übels dringt, andererseits die trefflichsten Gegenmittel darbietet, eine Verordnung, die ihren Stifter als den wohlthätigsten Staatsklugen schildert, verdient gewiß in der Nähe betrachtet, wegen ihrer Wichtigkeit einzeln zergliedert, und allen übrigen Staaten als ein Muster vorgestellt zu werden! Wie viel andere Verordnungen, eben so weise, eben so wohlthätig, ergiengen noch vom hohen Orte für diese Provinz, welche die Verwaltung der lieben Gerechtigkeit genauer bestimmten, die öffentlichen Geschäfte beschleunigten, gewisse Zwangsgebräuche in den Gerichtshöfen abkürzten und die Gerichtskosten um ein merkliches verminderten.

Das liebevolle Herz des Großherzogs äußerte sich gegen Maremma di Sienna, so wenig ihm diese Landschaft auch eintrug, weit mehr, als vielleicht gegen eine andere; der größte Theil dieser Provinz war, uralten Rechtes wegen, zum augenscheinlichen Nachtheil des Ackerbaues, Hutzweide; das meiste Erdreich lag entweder brach, war Gestripp, trug höchstens sehr wenig Früchte,

die Eigenthümer kümmern sich wenig um ein Stück Landes, worauf entweder die Gemeinde, oder ieder insbesondere sein Vieh auf die Weide treiben konnte, wie und wann es ihnen beliebte. Auch diesem Misfuge ist gesteuert, der Eigenthümer ist von nun an vollkommener Grundherr, er kann seinen Grund bebahren, benutzen wie er will, ohne daß solcher der Steuer, einem Frohndienste oder sonst einer Beschwerde unterworfen ist: Ist wohl jemals vom klügsten Staatsmann, vom besten Gesetzgeber ein herrlicherer Plan entworfen, ein besseres Staatsgebäude aufgeführt worden, um einen Staat zu bevölkern, ihn zu bereichern? Nach so gut passenden eingeschlagenen Mitteln, nach so wohlthätigen und gemeinnützigen Verordnungen, die mit Macht unterstützt, mit billigster Strenge pünktlich ausgeführt werden, läßt es sich wohl nicht zweifeln; daß einem Lande, wenn es noch so tief gesunken, zum äußersten Elend herabgestürzt worden, mit Fleiß und Zeit geholfen werden, und es zu seinem vorigen Wohlstand gelangen könne?

§. VIII.

Die freie Handlung wird erweitert.

Nachdem der Umlauf des Getreides, und dessen Handel völlig in Freiheit gesetzt, und die verschiedenen Zweige des Feldbaues durch immer neue weise Einrichtungen, welche sich stets auf diesen wichtigen Gegenstand bezogen, wieder belebt wurden, nahet sich die Regierung von Toskana mit Riesenschritten jenem großen Ziele, wornach sie ernstlich strebte. Ihre menschenfreundlichen Wünsche kommen zum Ziel, die Verbesserung des Landes breitet sich immer mehr aus, bald wird sie allgemein werden. Sie muß es werden, denn die Verordnungen, die Einrichtungen eines Regenten gründen sich auf selbst eigene tiefe Einsicht, geprüften Rath, und lange Erfahrung; unzeitiger Entschluß, läher Rath war nie des Fürsten Sache.

Schon sind es neunzehn Jahre, daß die Aus- und Einfuhr des Getreides und dessen Handel, von aller Plakerei, von allem Verbote befreiet ist; Die besten Folgen hiervon entsprachen vollkommen dem Wunsche des Großherzogs, und bewogen ihn, bei seinen neuen Staatseinrichtungen

gen, niemals einem andern Plane zu folgen, wenn es auf jene Gegenstände ankam, welche zum Besten des Landes, der ernstlichen Verbesserung hauptsächlich bedurften. Dieser Endzweck wäre gewiß nie erreicht worden, wenn man dabei ferner nach dem alten mediceischen System zu Werke gegangen wäre. Der laute Beifall, der allen Reisenden einleuchtende Wohlstand des Landes, ist der stärkste Beweis der Güte und des Nutzens der neuen Einrichtungen; eben dieser blühende Wohlstand des Landes ist auch Ursache, daß der Regent sich so deutlich und dringend ausdrückt, wenn davon die Rede ist.

„ Aus innerster Überzeugung (so äußert sich der milde Großherzog Peter Leopold in seiner herrlichen, Anno 1778. ergangenen Verordnung),
 „ daß zur Verbesserung des Staats kein kräftigeres Mittel sei, als die vollkommene Freiheit des Handels, und jedes erlaubten Gewerbes, heben wir hiemit alle Beschränkungen, und Verbindlichkeiten auf, welche diesem vor nun an freien Viehhandel entgegen sind, oder könnten in Zukunft entgegen gesetzt werden;
 „ Da nun eben dieser Viehhandel, wegen seiner gottnauesten Verbindung mit dem Feld- und Ackerbau und dessen wesentlichem Nutzen unsere ganze Aufmerksamkeit und landesväterliche Sorge heischt; so unterdrücken, vernichten, und heben wir, von heute an, allen und jeden Zoll auf, welcher bishero auf die Aus- und Einfuhrung

„ rung und auf den Durchzug des Viehes gelegt
 „ war, er möge unserer Kammer, oder der Ge-
 „ meinde zugefallen sein.

„ Wir erlassen gänzlich allen Eigenthümern,
 „ Viehhändlern, und Viehtreibern, alle und ie-
 „ de Schulden, welche sie dieserwegen zuvor
 „ zu entrichten hatten, es sey denn das unter
 „ diesen Schuldneru solche befunden werden, die
 „ des Unterschleifes und Betrugs wegen, be-
 „ rüchtigt und überzeugt sind; ferner unter-
 „ drücken wir, mittelst dieser Verordnung, alle
 „ und jede gerichtliche Klagen und Strittigkeiten,
 „ welche wegen Ermanglung dieser Bezahlung,
 „ noch bei unsern Zollgefallen schweben:

„ Schlußlich erklären wir jede andere Ver-
 „ ordnung, Einrichtung und Verfassung, wes-
 „ sen Alters und Namens sie auch sey, welche
 „ diesen wichtigen und vorzüglichen Handelsweig,
 „ in seiner Ausnahm und seinem Fortgange bis-
 „ her gehindert hat, oder in Zukunft zu hindern
 „ im Stande ist, für null und nichtig.

Toscana ist eines der schönsten und frucht-
 barsten Länder Italiens. Alle Berge, welche es um-
 geben, zeugen von dem thätigen Fleiße seiner Be-
 wohner. Ihre Wipfel, sind sie gleich nicht alle ange-
 bauer, liefern dennoch Produkte von erheblichem
 Werthe. Man findet hier Eisen, Alaunminen und
 auch Silbergänge. Toscana ist eigentlich das
 Land des Porphyrs, Alabasters, und ieder Gat-
 zung von Marmor. Die mit so vielen aumu-
 thi;

ihigen Hügelu durchwebten Fluren stellen dem Auge ein reizendes Schauspiel dar. Die besten und gesündesten Weine dieses Landes und seine fürtreffliche Seide, spielen den Eigentümern jährlich nicht wenig fremdes Geld in die Hände. Indessen sind Wein und Seide auch die beträchtlichsten Zweige des toskanischen Handels.

Der toskanische Wein, besonders der weiße, welcher viel angenehmer, leichter und schmackhafter, als die übrigen ist, wird selbst von Italienern gesucht und den andern vorgezogen.

Der zweite Handlungsartikel, nämlich die Seide, ist nicht nur im Großherzogthume Toskana eigentlich zu Hause, von besonderer Güte, und eben darum auch von größerem Werthe, sondern sie hat hier noch einen andern ganz besondern Vorzug; dieser bestehet darinn, daß die Einwohner, wenn durch üble Bitterung oder einen andern Zufall die toskanischen Seidenwürmer zu Grunde gehen, die Kunst verstehen, sie wieder aufzuzüchten, und ihnen neues Leben zu geben.

Allein die Landesregierung gestarret nicht, es wäre denn der Verlust allzu beträchtlich, hievon Gebrauch zu machen, weil Seide von aufgefrischten Wärmern, doch niemals die eigentliche Güte haben kann und dieses den Werth der toskanischen Seide sehr herabsetzen würde.

Das Land, im Durchschnitte genommen, ist etwas futterarm, und darum bekömmt das Vieh
daß

das dritte Laub von Maulbeerbäumen; doch unter der izzigen Regierung, vermehren sich, durch Kunst und Natur, die Wiesen fast täglich. Uiberhaupt, kann man sagen, daß igt in Toskana keine Spanne Erdreich ist, welches nicht, nach den gütigen Absichten des neuen weisen Gesetzgebers, Frucht trüge.

Ein von Natur so fruchtbares, so gut gelegenes und vom Fleiße seiner Bewohner benutztes Land, konnte freilich bei günstigen Umständen, besonders zu den Zeiten der vorigen Regierung, sehr leicht in die blühendste und einträglichste Lage versetzt werden, aber es ist fast mit einemmal in den tiefsten und schrecklichsten Verfall gerathen. — So sinken, oder steigen Länder, so gerathen ganze Reiche in Aufnahme, oder ins Verderben, je nachdem ihre Beherrscher gute oder schlimme, staatskluge, weise, thätige Landesväter oder müßige unerfahrene Weichlinge sind.

Das Großherzogtum Toskana ist hievon der unlängbarste Beweis. Johana Gasto, der letzte aus dem Hause Mediceis, war wenig oder gar nicht um den Staat besorgt, weil er wußte, daß er nach seinem Ableben in fremde Hände gerathen würde.

Dieser Fürst verdunkelte Petruriens alten Ruhm, und richtete es zu Grunde; er erschöpfte die Kammer, presste bis auf den letzten Tropfen das Volk aus, richtete das Land zu Grunde und

ent

entvölkerte die Städte; that alles Ueble, was er wollte, und unterließ das Gute, was er als Landesherr leicht thun konnte. —

Dessen Nachfolger, der beste Mann, kam mit seiner Gemahlinn Theresen, Karls des VI. Tochter, zur Huldigung nach Florenz, allein von dieser Zeit an sah ihn Toskana nicht mehr — die Statthalter, welche der Großherzog dahin sandte, machten ihm keine Ehre und stürzten das Land ins Verderben; denn sie waren weder fähig noch geneigt, dem Staate wieder aufzuhelfen. —

Ein achtzehnjähriger Prinz besteigt den Thron Petrurians, sieht, fühlt den Verfall seines Reichs; denkt, wählt, schlägt die trefflichsten Gegenmittel ein, verändert ganz die elende Verfassung und noch elendere Regierung des Landes; kurz, der junge, in weiser wohlthätiger Beherrschung eines guten Volkes, Mann gewordene Fürst, beschämt bejahrte große Monarchen — er macht seine Unterthanen insgesamt glücklich. Lautpreiser danket ihm die Nation, der Segen des Himmels begleitet ihn und der ungeheuchelte Beifall des Herzens, mit welchem Peter Leopold jeden Tag anfängt und beschließt, belohnet ihn.

Kaum trat er die Regierung an, so war sein erstes Augenmerk, der Acker- und Feldbau, iener wesentliche Gegenstand der Sorge eines jeden weisen Regenten, auf welchen sich alles zwar stützt.

fügt, welcher aber allein doch nicht alles bewirken kann. Wir wollen das Uebel, welches diesem wesentlichen Theile der Staatswirthschaft zugesügt wird, in seinem innersten Schlupfwinkel aufsuchen, um es dort mit seiner giftigen Wurzel auszurotten.

Für einen Staat ist nichts trauriger, und für die ursprünglichen Rechte der Menschheit nichts beleidigender, als den Unterthanen alle ihre Gerechtsame, alle ihre Freiheiten durch den Machtpruch: ich will oder ich will nicht, zu benehmen, um dadurch die Obergewalt eines Einzigen oder einiger Wenigen zu gründen. Wenn bei solchen widernatürlichen Eingriffen das Heilige der Schwüre, das feierliche Ansehen der Gesetze wegfällt, so verliert auch der Thron selbst die stärkste Stütze. — Der größte Theil der Nation wird Sklave, der andere Räuber. —

Der neue Regent von Toskana, überzeugt von der Richtigkeit dieser bösen Folgen äuferte sich gleich anfangs hierüber auf eine Art, die seiner würdig war. Nachdem er den freien Getreidehandel wieder eingeführt, indem die Freiheit gestattet hatte, Brod zu backen und dasselbe ungehindert zu verkaufen; hob er mittels einer allerhöchsten Verordnung allen Kleinhandel auf, welcher, auf eine tyrannische Weise, durch alte Gesetze war bestätiget worden, und sah mit äußerster Strenge auf die genaue Befolgung dieses Befehls.

Als der neue Großherzog die Regierung antrat, waren einige Personen im Besitz gewisser Freiheiten, deren sich niemand anders bedienen durfte. Aeltere Verordnungen, worauf sie sich bezogen, führten sie ein, die lange Gewohnheit bestärktigte sie, das Volk von der Last niedergedrückt, wurde schlaff, fieng an, die Sklaverei zu lieben, und fühlte die Bande nicht, welche sie daran fesselten.

Dazumal gab es obrigkeitliche Personen, Gerichtshöfe, und Pächter, welche, indem sie von Amtswegen die Aufsicht hatten, die Städte und Provinzen mit Lebensmitteln zu versehen, nicht nur der Theuerung nicht steuerten, sondern auch die Hungersnoth im Lande vermehrten und sich dabei auf Kosten des für Eieud verschmachtenden Volkes bereicherten.

Aller dieser Unfug ist jetzt aus dem Grunde gehoben und die Brut dieser Blutigel ist ausgerottet.

Es war aber auch Leopolds Herculesstärke nöthig, um diese hundertköpfige Hydra zu tödten. — So viele Zölle, welche auf die tägliche unumgängliche Lebensmittel gesetzt waren, mußten aufgehoben, ein Haufen harter menschenfeindlicher Beamten abgesetzt, so manche Gerichtsstelle in Abgang gebracht, andere Obrigkeiten und Kammern, welche bisher über den Verkauf, den Umlauf, und Verschleiß der inländischen Produkte gesetzt wa-

wa-

waren, eingezogen werden. Hier mußten Einnehmer, Zollbeamte, welche mit dem Fluche des Volks beladen, ihr fürchterliches Amt zur Befriedigung ihres Geizes, Eigennuzes und jeder andern niedrigen Leidenschaft führten, welche eben so grob und ungesküm gegen den Verkäufer als Käufer waren, abgeschafft, dort ganze Aemter, welche über das Gewicht und die Maas gesetzt waren, ihres Dienstes entlassen werden.

Es wurde ein vollständiges Verzeichniß von allen Handwerkern, freien Künstlern im Staate, aufgesetzt und alle frei gesprochen. Die Verbesserung mußte sich so gar bis auf die Lastträger ausdehnen, welche bisher ganz allein Wein, Getreid und Del herumtragen durften. Ganze Gerichtsstellen giengen ein, alte Verordnungen wurden, wenn sie in den neuen Plan einschlugen, wieder erneuert, und den Gemeinden und einzelnen Personen ausschließliche Privilegien genommen 2c. 2c.

Man kann sich leicht vorstellen, daß bei dieser neuen Einrichtung, die Unzufriedenheit, die herrschende Leidenschaft, sich laut äußerte; denn auch das heilsamste Gesetz ist schlimmen Verdrehungen unterworfen, und die beste Verordnung im Staate findet Widersprüche. So gieng es auch dem guten, dem weisen Fürsten Peter Leopold. „ Die neue Verordnung, sagten die unruhigen oder „ von Vorurtheilen eingenommenen Köpfe, be- „ stimmt

62 Die Handlung wird erweitert.

„ stimmt nichts über den Preis der Lebens-
„ mittel, sie überläßt ihn der Willkühr des
„ Käufers und der Verkäufer, ja so gar ist es den
„ Stadtabrigadeuren, den Polizeibeamten verbo-
„ ten, auf was für eine Gattung derselben es in-
„ mer sey, einen Preis zu bestimmen, oder sich wie
„ immer in den Kauf und Verkauf derselben
„ zu mischen: das möchte doch wohl gefehlt, ein
„ gewaltiger Verstoß seyn &c. &c.

Doch was diese, mit aller Rücksicht gespro-
chen, kleine Geister, für einen Staatsfehler aufzä-
hlen, war im Grunde nicht nur eine vollkommene
Freiheit des Kaufs und Verkaufs, sondern auch
eine meist überwiegende Probe von Güte und
ausgebreiteter Einsicht der neuen Regierung; denn
indem sie mittelst der hergestauten Freiheit iedem
wedem den Handel erlaubte, erwählte sie da-
bei das eigentliche Mittel, die Producenten in
den gehörigen Preis zu setzen. Es würde in der
That eine sehr geringe Kenntniß der Handlung
verrathen, wenn man dächte, daß eben darum alle
Kaufleute sich vereinigen mußten, um für
die Waaren einen allzu hohen Preis zu bestim-
men. Wer weiß nicht, daß alle Handelsleute
unter einander Nebenbuhler sind? daß iedweder,
auch mit Herabsetzung der andern, sich empor-
schwingen will? Ueberzeugt: daß ein übertriebe-
ner Preis auf die Waaren die Kaufünftigen ver-
scheucht, ist der größte Theil nur allzu flug, zu
sehr auf den Gewinn bedacht, um sie gar zu hoch

anzuschlagen. Sie begnügen sich, des stärkern Verschleißes der Waaren wegen, mit einem geringen Vortheil und suchen immer auf kürzerem und ehrlicherem Wege ihr Glück zu machen.

§ IX.

Die Zahl der Müßiggänger wird in Toscana vermindert, der Trieb zur Arbeit ermuntert.

Gerechtigkeitsliebe soll der Grund jeder politischen Staatsverfassung seyn.

Sie muß dem Schwachen die Bahn bereiten, daß er nicht strauchle; auf sie richtet der weise, der gute Gesetzgeber sein Auge und sein Ohr ist ganz für die Stimme der Menschheit. Mit Gerechtigkeit fordert er das, was die Billigkeit nicht erlangen kann. Die Beförderung des allgemeinen Besten ist sein Hauptzweck und verliert in seinem Auge allen Werth, wenn es auch nur auf Kosten eines einzigen bewerkstelligt werden müßte. Die Handlung, welche trotz allen Hindernissen, so der niedrigste Eigennutz und das verderblichste Vornurtheil ihr entgegen stellten, sich in die vollkommenste Freiheit versetzte, beleidigte im Grunde niemand; selbst jene, welche zuvor zu ihrer Unterstützung von der Regie-

rung

rung gesetzt, aber immer mehr auf ihren, als
 des Landes Nutzen bedacht waren, litten dabei kei-
 nen Schaden. Bei alle dem ziens es diesem Ge-
 setze, so wie es jedem noch so guten Gesetze geht.
 Die neuen Staatseinrichtungen in Toskana fanden
 nicht durchgängigen Beifall, viele verloren dabei
 ihr Amt und ihren Dienst, aber Leopold verband
 sich, in eben diesen allerhöchsten Verordnungen, diese
 ehemaligen Staatsdiener, nach Waasgabe ihres
 Verlustes, schadlos zu halten; aber nach dem Ableben
 dieser Pensionirten wurden die ehemals von ih-
 nen bekleideten Stellen nicht mehr ersetzt, und
 ihre Nachkommen, wenn sie sonst sich standes-
 mässig unterhalten, rechtschaffen leben wollten,
 mußten sich anders wohin wenden; das war
 nicht mehr als billig.

Denn so wie die Menge der Gesetze in einem
 Staate ein Beweis seines Verderbnisses ist; so
 zeigen auch immer die überhäufteten Stellen und
 Bedienungen einen wichtigen Staatsfehler.

Diejenigen, die ein Amt nur aus Ehrgeiz,
 oder welches noch schändlicher ist, nur aus Gemäch-
 lichkeit suchen, befehlen den Staat; diejenigen,
 die nach einer Ehrenstelle rennen, einen an-
 sehnlichen mächtigen Posten durch Käufe erschlei-
 chen, um ihn zur Befriedigung niedriger Lei-
 denschaften zu mißbrauchen, sind ungeheuer,
 mit dem Fluche Gottes belastet, diejeni-
 gen, die ihres Lebensunterhalts wegen, darnach
 ringen, müssen ihre Geisteskräfte und ihren Fleiß
 an:

anstrengen, und jeder weiser und gerechter Landesfürst wird gewiß für ihr Unterkommen sorgen, sie dürfen sich nur auf eine Kunst, oder ein Handwerk legen, und ein gut eingerichteter Staat wird sie gewiß nicht darben, oder vor Hunger sterben lassen; aber er duldet keine müßige Landstreicher, keine unnütze Pflastertreter, keine Kräcker im Rathe, keine Gaukler in der Amtsstube. Ein gerechter, einsichtsvoller Landesfürst, wird mit Weisheit und Vaterliebe über die Wohlfahrt seiner Staaten wachen; er wird selbst seinen Hofstaat viel eher von dem verderblichen Schwarm der Müßiggänger säubern, als daß er ihn auf Kosten des Handlungsstandes, der Künste, des armen Handwerkers und des ohnehin tiefgebeugten Landmannes vermehren sollte. Der ehemals so glänzende Hof von Versailles, der alle übrigen Höfe Europas zuvor an eitel Pracht und rasender Verschwendung übertraf, hat den Anfang gemacht und noch vor wenigen Jahren, unter der Staatsverwaltung Neckers, allen übrigen Höfen hierinn das herrlichste Beispiel gegeben.

Die Erfahrung bestätigt, daß die Unterthanen gemeinlich da am ärmsten sind, wo der mehreste Staat bei Hofe, die mehresten Hofbedienungen und Ehrenstellen angetroffen werden. Wie sehr wäre zur Beförderung der allgemeiner Wohlfahrt und zum heilsamen Beispiele zu wünschen, daß es einen Staat geben möchte, wo kein Unterthan den Landesfürsten um ein Amt
 Leop. Reg. c häre,

hätte, wo dieser vielmehr sich genöthigt sähe, selbst die tauglichsten Männer zu wählen, um die erledigten Stellen damit zu besetzen. 2c.

§. X.

Unparteilichkeit, bestimmter Karakter der toscanischen Regierung.

Da eine Residenz, eine Hauptstadt, nicht die ganze Nation ausmacht, so ist es immer unbillig, den übrigen Theil derselben, aller Vorrechte und von ieder genossener Freiheiten zu berauben, um diese ausschließungsweise damit zu begünstigen.

Florenz, Pisa, Sienna, genossen ehemals solcher ausschließlichen Freiheiten, und wurden dadurch, nach Maafgabe, daß andere benachbarte Städte beträchtlichen Schaden darunter litten, der Gegenstand der Eifersucht und des Neides. Anstatt mit vereinigten Kräften an der Wohlfahrt des Landes zu arbeiten, wuchs die Verbitterung und nicht selten brach die Zwietracht in hellen verwüstenden Flammen aus. So hatten zum Beispiel die Florentiner und Pisaner ein Vorrecht, gewisse seidene Stoffe, mit Ausschließung aller andern Städte, zu verfertigen. Sobald jene aus eblem Triebe unternommen hätten, diese Art von Erzeugnissen in Umlauf zu bringen

bringen, würden sie sich aller Strenge der Strafgesetze ausgesetzt haben.

Ohne ein Verbrechen begangen zu haben, würde ein solcher Unternehmer also seine allgütigste Gesinnungen sehr theuer haben bezahlen müssen. Ein Landesfürst ist im Grunde der Vater einer zahlreichen Familie. Sobald er einen oder den andern von seinen Unterthanen vorziehet oder begünstiget, werden alle unter sich uneinig; sie lehnen sich gegen ihn auf und er wird ihnen verhaßt. — Durchdrungen von diesem Grundsatz, hob Peter Leopold alle jene Vorrechte auf, welche die Hauptstadt zuvor ausschließlicly genoss.

In allen seinen Staaten kann ieder, wie und wo er will, frei und ungestört, alle Arten von seidnen Stoffen verfertigen und verhandeln.

Der Seidenhandel ist, wie schon oben gesagt worden, eines der einträglichsten, der reichlichsten Erzeugnisse Toskanens, aber dieser kostbare Handlungszweig war durch die entsetzlichen Auflagen und sehr hohen Zölle, welche darauf gesetzt waren, fast ganz verdorrt. Die eben erwähnrete höchstgnädige, Verordnung wegen des freien Handels, belebte ihn zum allgemeinen Erstaunen fast auf einmal wieder.

Der weise Großherzog grif das Uebel in seiner Wurzel an. Zuvor konnte man die ungesponnene Seide nie anderswo, als auf dem öffentlichen Markte kaufen, es sey denn, daß man den gewöhn-

gen Aufsehern, und harten Zollbeamten in dem
Nachen hätte laufen wollen; hiedurch wurde
denn der Absatz der Seide natürlich gehemmt, und
der größte Theil des Gewinnes gieng für das gute
Volk verloren. Die mit so vieler Weisheit herge-
stellte Handlungsfreiheit zerriß auf einmal diese
landesverderbliche eiserne Kette, das Kommerz be-
gann von neuem zu blühen, es kam in seinen or-
dentlichen Gang, und der arbeitsame Toskaner,
der sich kurz zuvor genöthigt sah blos zum Nutzen
seiner nicht so gedrückten Nachbarn zu arbeiten,
ward bald ihr fürchtbarster Nebenbuhler.

§. XI.

Aufmunterung der Künste und Ge-
werbe.

Hierzu konnte die weise Einsicht des Groß-
herzogs kein zweckmäßigeres Mittel ergreifen, als
daß er zuerst mittelst höchster Verordnung ieder
wedem die gänzliche Freiheit gestattete, jede Art
von Gewerbe zu treiben, Kaufstaden zu errichten,
und Fabriken von ieder Gattung im Lande an-
zulegen, hernach aber zugleich die schärfeste
Verordnung wider diejenigen ergehen ließ, die
unter was immer für einem Vorwande sich etwa
erkühnen möchten, Handwerker und Kaufleute

zu beunruhigen, oder sie in ihrem Gewerbe zu stören, ihnen gewisse Formeln vorzuschreiben, nach welchen sie sich bei ihrer Arbeit betragen sollten, sie mit einigen Bedingungen, und Auflagen zu beschweren oder von ihnen etwas gegen die Verordnung des Landesherrn, oder mehr als sie vorschrieb, zu fordern.

Diese dem Gewerbe ertheilte Freiheit leidet keine Einschränkung, weder auf Zeit noch Ort, oder auf die Personen. Inländer, und Auswärtige werden hier gleich betrachtet.

Kaum wurde diese Verordnung der Regierung im Lande überall öffentlich kund gemacht, so erblickte man schon die angenehmste Veränderung; Ehrgeiz, und Nacheiferung befeelte die Künstler. Die Geisteskräfte entwickelten sich mit einem erstaunenswürdigen Ausbruche und die Künste schwangen sich zu gleicher Zeit empor.

Es ist kein nützlicher Handlungsweig, welcher von diesem glücklichen Zeitpunkte an, es sey in der Hauptstadt, oder in den Provinzen, in den Städten, oder auf dem Lande zur Aufnahme und Wohlfahrt der Handlung, nicht Wurzel gefaßt und nun geblüht hätte.

Der durch Erfahrung geleitete, mit reifer Einsicht begabte große Geist Leopolds zeichnet sich nicht allein durch Freiheit und den Schutz aus, welchen er allen Künstlern und Handwerkern, ohne Unterschied, vergönnt, sondern auch durch große
müthi:

müthige Wohlthaten und aneifernde Beförderung, besonders derjenigen, welche sich durch ihren Fleiß von andern unterscheiden, um ihres Wizes, Geschicklichkeit, und der damit dem Staate geleisteten Dienste willen Achtung und Vorzug verdienen. Unter so vielen Beispielen von den wichtigsten Handlungsweigen, die fast ganz verschwunden waren, aber unter der Regierung Leopolds wieder aufgeblühet sind, die jedermann vor Augen liegen, die Bewunderung der Welt erregen, und das wonnevolle Andenken ihres Wiederherstellers verewigen, verdient besonders der Wollhandel, welcher einstmal unsägliche Reichthümer in Florenz verbreitete, bemerkt zu werden. Cosmas Medicus, der Vater des Vaterlandes war zu seiner Zeit vielleicht der reichste und ansehnlichste Wollhändler in Europa. Sein Enkel Lorenz der Herrliche setzte, unerachtet er das Ruder der Regierung führte, diesen Handel mit nicht geringerem Eifer und Vortheil fort; die vornehmsten und ansehnlichsten Häuser von Florenz widmeten sich, ohne zu erröthen, ohne sich etwas von ihrer Würde zu vergeben, dem Handel. Aber auch nur er allein setzte diese vornehmen Handelsleute in den Stand, iene prächtigen Gebäude aufzuführen, wodurch Florenz den Beinamen die Schöne erhalten hat, und wodurch sie immer der würdige Gegenstand der Bewunderung aller Fremden bleibt. Nur als Toskana aufhörte ein freier Staat zu seyn, und anfang
unter

unter der Beherrschung der Großherzoge zu stehen; entsagte der Adel dem Handel, und setzte, durch einen besonderen Wechsel, seine Vorzüge in ein für sich selbst unthätiges, und für seine Mitbürger ganz unnützes Leben. Der Mann vom Stande schämte sich zu arbeiten, und erröthete nicht beim Verfall seines Hauses.

Der Ahnenstolz ward Sitte des Landes, und herrschendes Vorurtheil entnervte es durch den Verfall der Handlung. So gingen fast in ganz Toskana die Tuchfabriken auf eine beiammernswürdige Weise verloren. Nur einige vom Mittelstuche, zum Gebrauch des gemeinen Mannes, traf man noch hier und da wieder an; die feineren Tücher wurden aus Frankreich und Engeland geholt, und schleppten eine Menge Geld aus dem Lande.

Doch auch, in Betreff dieses so wichtigen Handlungsweiges, fängt die Sonne wieder an, über Toskana aufzugehen; der rastlose Eifer, die Einsicht, die großmüthige Unterstützung der izzigen Regierung für jene, welche zu ihren Absichten sich gebrauchen lassen und Wi; mit Kunst verbinden, verspricht in der That sehr vieles. Es ist in der Hauptstadt schon wirklich eine Tuchfabrik angelegt, eingerichtet, mit allem Ansehen und Vorzügen unterstützt und auf einen solchen Fuß gesetzt, daß sie in Verfertigung der Tücher, mit den Engländern und Franzosen wetteifert.

§. XII.

peinliche Gerichtsordnung ; Verbesserung derselben in Toskana.

Nachdem das gute Herz und die Liebe des Großherzogs, Lebensunterhalt und die Mittel sich solchen zu erwerben, gefunden hatte, heischte es seine Gerechtigkeit und seine Weisheit gab ihm die Mittel an die Hand, dieses ihm so nahe am Herzen liegende Volk in dem ruhigen Genuß seiner Erwerbniße, wider alle äußerlichen Anfälle zu schützen.

Bei so vielen zu diesem zwiefachen unzer trennlichen Endzweck getroffenen neuen Veran staltungen, und bei dem zur besseren Ein richtung der Landesregierung festgesetzten System, konnte die bis her in Toskana stattgefundene Gerichts- und Krimi nalordnung dem weit aussehenden treffendem Blick des Fürsten nicht entgehen.

Wild, rauh, fast blutdürstig war zuvor die heimliche Gerichtsordnung, und die Straf gesetze von Toskana waren vielleicht die einzigen in allen europäischen Staaten, die am wenigsten einer Vermehrung bedurften. Der Toskaner ist über haupt und im Grunde genommen, von guter, redli cher und aufrichtiger Art. So wie das Phis
fi

fiße mit dem Moralischen auf unserer Erde un-
streitig in einer engen Verbindung steht, so ist auch
das Herz der Toskaner, nach Maasß des gelinden
Himmelstriches dieses Landes, von einem sanften
Karakter, und sehr biegsam.

Nur sehr selten artet bei einem Toskaner die
ursprüngliche Herzensgüte des Menschen in ver-
härtete Bosheit aus, selten sind in diesem Lande
jene schändliche Handlungen, welche die Wür-
de des Menschen so tief, wie in manchen andern
Ländern, herabsetzen, welche den Fremden bei sei-
ner Ankunft um seine Ehre und Unschuld, um
sein Hab und Gut, ja selbst um sein Leben besorgt
machen. Gehäufte Strafgesetze würden also den
Toskaner zu Verbrechen verleiten, die er vielleicht
nur dem Namen oder der Beschreibung nach kennt,
und zu welchem sein noch unbefangenes Herz gar
nicht gestimmt ist.

Wie sehr wäre auch überhaupt zu wünschen;
daß die gesetzgebende Macht der Staaten, bei Abfas-
sung der Gesetze, mehr auf die Verbesserung der Sit-
ten, als blos auf strenge Bestrafung sehen möchte!
Gewiß, man ist überzeugt, daß der große End-
zweck, Laster auszurotten, nicht dadurch bewirkt
wird, wenn die Strafen häufig und gemein gemacht
werden, sondern wenn man sorgfältig auf die Bes-
sorgung der Gesetze hält. Die Menge der Gesetze
erzeugt immer neue Vergehungen, und neue Ver-
gehungen heißen neue Zwangsgesetze.

Je sanfter ein Volk behandelt wird, je gelinder die Gesetze sind, wodurch es beherrscht wird, desto lieblicher wird sein Name den übrigen Menschen klingen, desto höher wird sich sein Ruhm auch ohne rauschende Thaten empor schwingen, und desto inniger wird das Herz des Volks mit dem Herzen seines Regenten verbunden seyn; es wird mit ihm nur einen Willen haben. Wie beneidenswerth ist ein solches Volk, wie glücklich ein solcher Landesfürst? Aber wer verdient dieses seltene Glück mehr, wer ist dessen würdiger, als der, der, indem er den Thron der ausgebreitetsten Monarchie besitzt, sich den Wahlspruch wählt: Die Herzen der Unterthanen sind der Schatz der Fürsten.

Leopolds vier und zwanzigjährige Regierung von Toskana, beweiset weit mehr als aller Prunk studierter Wohlredenheit, als aller Wust feiler Schmeichelei, daß der Szepter in seinen Händen keine Zuchtruthe für seine Unterthanen, keine drückende Last für ihn, für den würdigsten Regenten ist; daß Galgen, Rad, Schwert, und Galeeren überflüssige Dinge, oder höchstens nur seltene Erscheinungen bei einem Volke sind, welches nach seinem Herzen und Verstande gehörig behandelt wird, und dem die Regierung, Nahrung und Unterhalt, Bequemlichkeit und Sicherheit verschafft.

Der Staat von Toskana wird für den Zeitraum von vier und zwanzig Jahren, so lange nämlich der jetzige Großherzog regiert, hievon ein

ein überzeugendes Beispiel bleiben; denn in ganz Toskana sind, während dieses langen Zeitraums, nicht mehr als zwei Missethäter zum Tode verurtheilt worden, von denen der eine noch ein Ausländer war. Durch diesen ganzen Zeitraum wurden ungefähr zwei hundert Menschen mit öffentlicher Arbeit belegt, und auch unter dieser Zahl waren wohl fünfzig begriffen, die keine toskanische Unterthanen waren. Folglich hat man in Toskana durch vier und zwanzig Jahre, kaum zehnmal in einem Jahre, jemand mit einer öffentlichen Leibesstrafe belegen sehen, und in einem Lande, welches 900,000 Einwohner zählt, konnte man ungefähr 10,000 Menschen rechnen, die wegen ihres bösen Lebenswandels von ihren übrigen Mitbürgern abgesondert zu werden verdienten:

In vier und zwanzig Jahren nur zwei Todesurtheile. Wo ist ein Staat in Europa, der in seinem Kriminalarchiv so was zur Ehre der beleidigten, zum Trost der gekränkten Menschheit aufweisen kann? Welches herrliche Beispiel für jede gesetzgebende Macht! welche befriedigende Seltenheit für die Unterthanen eines solchen Titus und Mark Aurels, aber auch, welche Schande, mit dem gerechtesten Abscheu und Fluche Gottes bezeichnet, für so viele niedere Tyrannen und Geißeln der Menschheit!

Ob nun schon unter der langen gesegneten Regierung Leopolds, öffentliche Verbrechen im
Tods;

Kosana vielmehr einer seltsamen Erscheinung
 gleichen, als den Hang der Nation zum Bösen ver-
 riethen; obgleich der ordentliche Lauf der Ge-
 richtsordnung die dazu gesetzten Obrigkeiten im-
 mer mehr dem Volke als müßige, träge Zu-
 schauer darstellte, welchen es gleichgültig zu seyn
 schien, ob das Gesez die Bahn bereite, daß der
 Schwache nicht strauchle, — ob der Große es
 sich gleich zur Ehre schätze, stolz darauf war, es zu
 beobachten, und der große Haufen der Geringern,
 durch ienes mächtige Beispiel bewogen wurde,
 es mit Vergnügen zu vollstrecken; obgleich die
 Menschheit sich unter der sanften Leitung ihr an-
 gemessener Gesetze doppelt ehrwürdig fühlte, weil
 sie nicht unter dem Druck gemißbrauchter Vorzüge
 und verdrehter Gesetze schwachete; endlich ob
 es sich gleich unter diesem ganzen Zeitraum
 nur sehr selten ereignete, daß die rächende Ge-
 rechtigkeit ihre Vollstrecker zur Bestrafung auf-
 forderte, und die weise Archonten Petruvius
 auch selbst dazumal nach der Gemüthsbeschaffen-
 heit der Nation, welche sie zur Ehre des wäh-
 lenden Landesfürsten, zur Wohlfahrt des Staates
 vollkommen kannten, die Strafgesetze, so viel es
 sich thun ließ, milderten, ohne doch den Schul-
 digen loszusprechen, so ließ der Großherzog, über
 diesen, jedem Landesfürsten so wichtigen Gegen-
 stand, dennoch auf immer eine Verordnung erge-
 hen, welche ihn ganz Europa als den weisen Re-
 gen

genten, den guten Vater seines Volkes darstellt. Wie wichtig sind, so viele Mißbräuche, die der Fürst durch diese Verordnung abschafte, wegen des mächtigen Einflusses, welchen sie vom Pallaste bis zur Strohütte, auf das Herz der Bewohner haben, und wie unendlich wichtig sind sie für so viele andere Staaten, wo der strafbare, begüterte, vornehme, reiche und unterstützte Freveler ungeschändet der Gerechtigkeit trotz, der Gesetze spottet, oder sie gar, als ein scheußliches Ungeheuer, zur Befriedigung seiner niedrigsten Leidenschaften mißbraucht? wo hingegen der Widerrmann, wenn es nicht ärger ist, beim Narrenseil herumgeführt, der unbemittelte Unschuldige verlassen, verfolgt, ohne Schutz und Rettung, von der schweren Kette der sporischen Gewalt und des gemißbrauchten Ansehens, ins äußerste Elend gestürzt wird?

So spielte man in Toskana mit der heiligen Gerechtigkeit nicht — Unter Peter Leopolds sanfter, weiser Regierung konnte die Unschuld, die Rechtschaffenheit, mit der ihr eigenen offenen Stirne, heitern Mine und mit freiem Tritte einherwandeln; sie war sicher, niemals einem Fränkenden Verdachte, einer obsehn auch nur in den Augen des schwachen, nach der Oberfläche urtheilenden Haufens, erniedrigender Beschuldigung preisgegeben zu werden. Wenn auch gleich der gerechte Landesfürst es nicht eine sei-

ner besondern Sorgen hätte seyn lassen, iene bei manchen Gerichtshöfen noch hin und her schleichende Mißbräuche, (Denn dieses sind die hundertköpfige Hydra) gänzlich auszurorten, so hatte er doch die Absicht, allen Unordnungen vorzubeugen, und wünschte mit warmen Herzen, daß man nicht, wie es so oft zu geschehen pfleat, aus blindem und mißverstandnem Gerechtigkeitseifer, keine Fehler der Menschen übersehen, und indem man die öffentlich beleidigten Rechte der Menschheit zu rächen gedächte; die Würde derselben beschimpfen möchte; denn auch der größte Mißethäter bleibt Mensch und man muß ihn nicht ärger, als das wilde Vieh behandeln, indem man demselben sogar iene Hülfe, ienen Trost entziehet, zu welchen ihn die Menschheit berechtigt. Leopold, ein eben so großer Regent, als Mensch, dürfte doch der biedere Geschichtschreiber dieses von mehreren sagen, fühlte das Elend dieser Verworfenen in seinem sanften Herzen, und eben darum war die Verordnung, welche ich gleich anführen werde, nicht die erste, welche aus seiner geheimen Staatskanzlei wohlthätig über sein Volk floß. Schon im Jahre 1777. befahl er dieienigen, welche Schulden halber in Verhaft saßen, von andern abzusondern, welche öffentlicher Verbrechen wegen im Gefängniße saßen. Wie widerrechtlich, wie empörend wider die Menschheit, wie schädlich für den Staat ist es, daß

Daß der oft wegen der Herzenshärte seiner Mitmenschen sich in der Noth befindende Schuldner mit dem verhärteten abgefeimten Bösewichte ein gleiches Loos im Kerker hat.

Ein kleiner Auszug aus den Protokollen der Prozesse und Strafgerichte in so manchen Provinzen, die dort übliche vermischte Behandlung der Gefangenen, könnte diesen Satz völlig aufklären, er würde aber auch die Menschheit zum schaudern bringen, und die gerechten Verwünschungen der denkenden, der fühlenden Nachwelt, auf solche unmenschliche Richter, und ihre feite Helfershelfer häufen.

Die hohe Verordnung Leopolds, (möchte sie doch jeder Fürst dieser Erde beherzigen! sie zu seinen Staaten in strenge Erfüllung zu bringen suchen) ist folgende:

„ Se. K. H. befehlen, daß künftighin in allen,
 „ in dero Staaten befindlichen Gerichtshöfen, auf
 „ die Ersparung und Verkürzung der Verhaft-
 „ nehmung der Schuldigen, so viel wie möglich,
 „ acht gegeben, bey jenen aber, wo es die
 „ Gerechtigkeit unumgänglich heisset, daß sie
 „ in besondern Gefängnissen, wegen ihrer Ver-
 „ brechen abgesondert bleiben, über die Erhal-
 „ tung ihrer Gesundheit besonders gesorget werde;
 „ noch viel weniger ihnen eine wichtige unent-
 „ behrliche Hilfe und Unterstützung mangle, mit-
 „ telst welcher die mächtige Religion den Büß-
 „ senden salbt und heilt. „ Daß,

„ Daß, wo der Schuldige nur der von
 „ den Landesgesetzen festgesetzten Geldstrafe un-
 „ terworfen ist, die Verhaftnehmung nicht statt
 „ findet. Nur in dem Falle, wo die Stelle es
 „ für nothwendig erachten wird, den Beschul-
 „ digten persönlich zu verhören, kann sie ihn
 „ vor Gericht fordern, und ist befugt, ihn in
 „ Verhaft zu halten, doch auf so kurze Zeit,
 „ als es möglich ist. Kein vorgeforderter Zeu-
 „ ge soll mehr mittelst des Gefängnisses zur
 „ Ablegung des Geständnisses aufgefordert werden,
 „ es sey denn, der Richter habe überwiegende
 „ Beweise, er sey dessen, wessen er sich unwissend
 „ bekennet, vollkommen bewußt.

„ Ueber dem findet die Verhaftnehmung eines
 „ gerichtlichen Zeugens keine statt, und soll der-
 „ selbe auch nicht mit übertriebener Zurückhal-
 „ tung im Gefängnisse, noch viel weniger aber
 „ durch irgend eine Art schmerzlicher Einfer-
 „ kerung gequält werden. Ferner wird al-
 „ len Gerichtshöfen, Vorsehern und Beamten,
 „ auf das schärfste eingeprägt, sowohl bei dem
 „ Verhör der Angeklagten, als auch der Zeugen,
 „ sich aller Herablassung, Sanftmuth und Mil-
 „ de zu bedienen, auch die Gerichtshändel, bes-
 „ onders dertienigen, welche in Verhaft si-
 „ zen, sorgfältigst zu beschleunigen. Ferner
 „ wird allen Gerichtshöfen und deren Dienern
 „ auf das nachdrücklichste befohlen; für die Reini-
 „ glichkeit und Säuberung der Kerker vorzugs-
 „ weise zu sorgen.

„ li

„lich derer, welche tiefer und abgefondert find,
 „die äußerste Sorge zu tragen; welches am
 „füglichsten geschieht, wenn sie oft geöffnet, und
 „hiedurch vom Dunste und alter Luft gereinigt,
 „dagegen mit frischer erfüllt, die Gefangenen
 „aber, die Woche wenigstens einmal herausgelas-
 „sen, und in einem besondern mit frischer Luft
 „versehenen Gemache verwahrt werden etc.

Wer findet nicht in jedem Worte dieser
 Verordnung einen Zug des edelsten Menschens-
 gefühls und des guten Vaterherzens. Uibers-
 zeugt von der Rechtschaffenheit der Gerichts-
 beamten, daß sie keinen Mißbrauch davon ma-
 chen würden, überließ der Großherzog verschiede-
 nene in den Gerichtsstuben verährte Gebräuche
 ihrer Willführ. —

Die Tortur oder peinliche Frage, wider wel-
 che sich die laute Stimme der Natur, und das Ge-
 fühl der Menschheit in so vielen andern Ländern
 fruchtlos erhebt, wurde in Leopolds Staaten
 gänzlich abgeschafft. Dieses abscheuliche Mittel, so
 manchen, durch seine Leibesbeschaffenheit schwachen
 unschuldigen Menschen, hinzurichten, und den vier-
 schrötigen starken Bösewicht von der Strafe frei-
 zusprechen, hat in ganz Toskana vollkommen auf-
 gehört. Bei alle dem hörte man von Jahr zu
 Jahr immer von wenigern öffentlichen Ver-
 brechen.

Das erhabene Gefühl der Menschheit behält seine unbezwingliche Stärke auch mitten unter dem Verderbnisse. Es ist ein unumstößlicher Satz: das Leben eines Menschen, sey er noch so strafbar, bleibt dem Staate, durch eine geschickte Wendung, immer nutzbar, das heißt, man benehme ihm nur die unmittelbare Gelegenheit, Böses zu thun, und erwecke in ihm, auf eine geschickte Art, ienen fruchtbaren Samen der Tugend, der ursprünglich in jedes Menschenherz, von des Schöpfers Hand gelegt ist. Ueberhaupt die ganze Staatsverfassung Leopolds hatte keine andere Absicht, als die Bahne dem Schwachen zu ebnen, oder: dem Verbrechen eher zuvorzukommen, als es zu bestrafen.

§. XIII.

Anstellung von vier Kommissären in Florenz, deren Obsorge, und Nutzbarkeit.

Die Stadt Florenz ist in vier Bezirke eingetheilt, und jeder derselben hat seinen eigenen Kommissär erhalten, dessen hauptsächlichste Verrichtungen sich auf die öffentliche Sicherheit, oder auf die Polizei beziehen, dessen geprüfter Einsicht eine ungeheure Menge besonderer oft unvorsehener Vorfälle

fälle überlassen ist, welche täglich seinen Amtseifer, und seinen Verstand in Thätigkeit erhalten.

Alle Streit, Kauf, und Ehrenhändel, alle Schadloshaltungen, werden bei der Gerichtsstelle dieser vier Männer geschlichtet, und entschieden; sie hören die Parteien und ertheilen auf der Stelle jene Befehle, und Vorkehrungen, welche ihnen die bequemsten, die tauglichsten dünken.

Diese vier Kommissäre sind es, vor welchen fast insgemein der Kriminalprozeß anfängt, der ihr erstes Verhör zum Grunde legt. Nach diesen ihren Bericht allein fassen die Richter des Staats ihren Schluß, und beschleunigen ihr.

Ein in der That für den Staat wichtiges, für die Personen, welche es begleiten, sehr küzliches Amt, indem keines fast so viele Einsicht des Verstandes, so viele Rechtschaffenheit, Mäßigung, Herablassung, so viele geheime Wege und besondere Kenntnisse erfordert, als dieses.

Unglücklich wird der Polizeikommissär, welcher den Unschuldigen zur Strafe zieht, weh ihm, und Fluch dem Andenken dessen, welcher den Schuldigerkannten freispricht, welcher die edle Strenge des Strafgesetzes den armen Hülf- und Schutzlosen fühlen, hingegen den Reichen, Mächtigen, aus geheimen Absichten, wovon schändlicher Eigennuz doch immer der Grund ist, ungestraft entgehen läßt. Ein solches Verfahren würde ihm den Ruhm der Rechtschaffenheit, der

Gerechtigkeit und Unparteilichkeit auf einmal bekommen. Diese sind die treuen Begleiter der gegenwärtigen vom Großherzog angestellten Polizei- und Sicherheitskommissäre. Möchten sie doch auch die Begleiter der Polizeibeamten in anderen Staaten seyn!

Die Vergleichung eines Adlermannes in London, mit einem Polizeikommissär in Florenz scheint mir eben nicht passend zu seyn; auch glaube ich, daß außer der großen Insel — ein Prinz von königlichem Geblüte auf den Befehl eines Polizeikommissärs sich schwerlich in Arrest verfügen wird. Ueberhaupt, wer Britanniens politische Verfassung, physische Lage kennt, wird Britten, und Brittenseite sehr selten zum Beispiel anführen — Anmerk.

§. XIV.

Errichtung eines neuen Zuchthauses zu Florenz.

Diese erfolgte, sobald die obbemeldten vier Polizei- und Sicherheitskommissäre ernannt waren. Leopold war schon vor Antritt seiner Regierung vollkommen überzeugt; daß seine Staaten niemals glücklich seyn würden, wenn das Volk nicht edle Gesinnungen hegte, und es war ihm bewußt, daß diese nur aus reinen, guten Neigungen ent-

entspringen; er beschloß und unternahm also eine allgemeine eben so strenge, als notwendige Verbesserung der Sitten und Gebräuche in seinen Staaten *)

Jedes Commissärs eigentliche Pflicht ist also auf das Verragen und die Ausführung der Einwohner seines Viertels, ein wachsamcs Auge zu haben.

Bei der ersten gewissen Anzeige oder Wahrnehmung sittlichen Unfugs, werden die ersten Ausbrüche verderbter Neigungen bestraft, ohne erst die schrecklichen schaudervollen Wirkungen verhärteter Bosheit abzuwarten. So wird das

La:

*) Toskanens moralische Verfassung war zuvor das wahre Pendant zu jener Frankreichs unter Ludwig XV.

Les abus de l' autorité rendaient la corruption nécessaire, la corruption produisait la lâcheté, le luxe et le renversement de toutes les vertus -- Les sujets, tout le peuple pour revenir à leurs anciens principes d'honnêteté d'amour pour le bien public avaient besoin d'être relevé par les coups de verge, &c.

Es ist aber doch immer besser von des guten Vaters Händen, wie Toskana, als von stolzen Feindes Händen, wie Gallien, gezüchtigt zu werden.

Anmerk.

Laster im Keime erstickt, und dem unempfindsamem Bösewichte, wo nicht der Wille, wenigstens die Gelegenheit benommen, Böses zu thun; man braucht nicht erst dann zu löschen, wenn das Haus schon im vollen Brande steht. — Da mittelst dieser Verfassung die weise Regierung von Toskana den Ausgearteten nicht gestattet, von einer Stufe zur andern, bis zum höchsten Grad des Lasters, zu steigen, so siehet und hört man in diesem Staate nur sehr selten von solchen Verbrechen, welche die Menschheit herabwürdigen und Schauer und Schrecken erwecken.

Alles kommt darauf an; wie man den Menschen, der mit dem Samen zum Guten aus dem Schoße der Mutter Natur kömmt, behandelt — Vermöge der Gewalt, welche das Einverständnis der Völker der gesetzgebenden Macht eingeräumt hat, soll diese die Bahn ebnen, das mit der Schwache nicht darauf strauchle, sie soll ihn durch gesunde, auf Besserung abzielende Mittel zurückweisen, nicht aber alsdann erst ihm den Wegweiser aufstellen, wenn er schon zehnmal und andere hundertmal mit ihm oder nach ihm gefallen sind, oder er sie mit sich fortgerissen hat. — Nein, die gesetzgebende Macht muß dem Uebel zuvorkommen, ehe es im Lande oder in der Gemeinde einreißt und allgemein wird, und dieses muß durch zweckmäßige Mittel geschehen.

In

In dieser Absicht wurde eine alte, geräumige Zitabelle an der Seite der Stadt Florenz, deren Ruinen zu nichts andern, als zum Neste und Aufenthalte der Nacht- und Raubvögel dienten, in einen Zuchthaus verwandelt, worinn Personen beiderlei Geschlechts, welche aus übler Erziehung, oder elternlos, sobald als sie in Kreis ihrer Mitmenschen versetzt wurden, der Sorge des Schicksals überlassen, überdem von häufigen üblen Beispielen hingerissen, sich auf ein liebliches Leben verlegten, oder zum Laster einen gefährlichen Hang an sich verspüren ließen, zur Erkenntnis ihrer selbst und zum Nutzen des Staats, bis sie nicht mehr zweideutige Proben ihrer inneren Besserung an Tag legten, mit einer ihrem Alter und Geschlechte angemessenen Arbeit beschäftigt wurden. Dieses war der edle Endzweck dieses neu errichteten Zuchthauses, das noch eher den Namen einer Sittenschule führen könnte. Seine innere Verfassung verdient um so mehr hier beschrieben zu werden, da eine so löbliche Einrichtung bisher so wenig Nachahmer in andern Staaten gefunden hat *)

Der

*) Betrachte man nur die so genannten Zuchte- oder Arbeitshäuser mancher Staaten; finden sie den Menschen nicht lasterbast, so wird er es darinn gewiß, und sie entlassen, nach

Der Plan zu dem vom Großherzog Leopold in Florenz errichteten Besserungshause war hauptsächlich dieser:

I.

„ Der Entzweck dieses Zucht und Arbeitshauses soll vorzüglich darinn bestehen, junge Leute beiderlei Geschlechts, welche entweder aus Mangel der Erziehung, oder durch anderer ärgerliche Beispiele verführt, von der Begierbe zu einem zügellosen Leben hingerissen, eine der Gesellschaft verderbliche, ihrer eigenen Familie schimpfliche Gewohnheit zu einem schändlichen, lasterhaften Lebenswandel führen, zu den Pflichten eines löblichen bürgerlichen Lebens zurück zu leiten.

II.

„ Unter diesen Auswürflingen mögen und sollen nur jene verstanden werden, welche als solche, von ihren eigenen Eltern, Vormündern, oder jenen, unter deren rechtmässiger Aufsicht

nach ein paar Jahren, die Gefangenen, mit einer Fähigkeit, und Bereitwilligkeit, ta selbst in der Nothwendigkeit tausend neue Frevel oder Schandthaten zu begehen. Dieses ist gewis eben so wenig, als die gebäussten peinlichen Strafen der wahre Weg, die Sitten eines Staates zu bessern.

„ sicht und Obforge sie stehen, anerkannt wor-
 „ den, welche hierüber in Florenz bei dem Viera-
 „ telskommissär des Bezirks, Auswärtige aber bei
 „ dem in jedem Bezirke angestellten Gerichte,
 „ anwalde, oder Oberrichter (Giudicente cri-
 „ minale) die gehörige Anzeige zu machen haben.

III.

„ Sowohl die Kommissärs als besagte Rich-
 „ ter haben über den Grund der geschehenen An-
 „ zeige, sich mit aller Genauigkeit zu belehren,
 „ aus den eingezogenen auf klare Wahrheit sich
 „ gründenden Nachrichten und aus der Folge des
 „ Verhörs den richterlichen Bescheid und Schluß
 „ abzufassen, diesen aber dem Präsidenten des
 „ sogenannten buon Governo zur Bestätigung
 „ vorzulegen.

IV.

„ Die in den Provinzen niedergesetzten Ober-
 „ richter (Giudicenti) können jemand auf
 „ der Stelle zur Zuchthausstrafe, nur in ienen Fäl-
 „ len vorbecheiden, in welchen auf Verbrechen
 „ ohnehin von rechtswegen, und in allen Ge-
 „ richten die zeitliche Kerkerstrafe festgesetzt ist.

V.

„ Zügellose Menschen, berufene Lauge,
 „ nichte, können von ihren vorgesetzten Gerichte-
 „ männern oder Oberrichtern auch ohne weitere
 „ Form des Prozesses, unabhängig von ieder anderer
 „ Anzeige, in das Zuchthaus geschickt werden,
 soz

„ sobald als überzeugende Proben , sowohl von
 „ ihrer schlimmen verdächtigen Ausführung , als
 „ von den schädlichen Folgen , welche ihr fer-
 „ nerer Aufenthalt im Orte , in ihrem eigenen
 „ Hause , oder in der ganzen Gemeinde verur-
 „ sachen könnte , vorhanden sind.

VI.

„ Da aber dieser notwendige Schritt des
 „ Provinzialoberrichters kein förmlicher Rechts-
 „ spruch , sondern mittelst demselben eigentlich
 „ nur größeren einleuchtenden Uebeln (provisorio
 „ modo) zuvorzukommen ist , so werden solche ihre
 „ Schlüsse in das Gerichtsbuch , oder in die so
 „ genannte Tavoletta nicht eingetragen , weil
 „ dahin nur iene gerichtliche Sprüche gehören ,
 „ welche den Mißthäter , nach allen rechtlichen
 „ Formeln zur gesetzmäßigen Strafe verurthei-
 „ len , sondern sie müssen dem Oberaufseher des
 „ Zucht- und Arbeitshauses , blos in Abschrift , zu-
 „ gesandt werden.

VII.

„ In dieses Haus kann keiner unter vier-
 „ zehn Jahren und auch nicht auf längere Frist ,
 „ als höchstens drei Jahre , geschickt werden.

VIII.

„ Jedweder , der in dieses Haus geschickt
 „ wird , muß sich in einem Handwerke oder in
 „ einer Handarbeit üben. In dieser Absicht ha-
 „ ben Sr. K. H. in dieser Zitadelle verschiedene
 Ma:

„ Manufakturen, Meister, und Oberaufseher
 „ angesetzt, welche die ihnen von dem Ober-
 „ aufseher des Hauses zugetheilten Züchrlinge
 „ übernehmen, für sie Rede und Rechenschaft
 „ geben, und ihm, oder dem Rechnungsführer
 „ des Hauses, ienen Gewinn überantworten müs-
 „ sen, welchen besagte Züchtlinge durch ihre
 „ Handarbeit wöchentlich verdient haben.

IX.

„ Sollte aber dennoch unter den Züchtlingen
 „ sich einer oder der andere befinden, welcher an-
 „ statt diese gütige Verordnung Sr. K. H. zu sei-
 „ ner Besserung anzuwenden, demohngeachtet
 „ unbiegsam bliebe, oder wohl gar die Ruhe
 „ und die eingeführte Ordnung des Hauses zu stö-
 „ ren begönne, so liegt es dem Oberaufseher
 „ des Hauses ob, ihn nach Maas seines Starr-
 „ sinns und seiner Übertretungen, auch nach-
 „ drücklicher zu züchtigen.

X.

„ Begeht einer der daselbst Verhafteten ein
 „ solches Verbrechen im Hause, wegen welches
 „ man von rechtswegen zu einem gerichtlichen Pro-
 „ zess schreiten müßte, dann ist der Viertelkom-
 „ missär alsobald davon zu benachrichtigen; selber
 „ muß den Übelthäter übernehmen, und nach der
 „ Verordnung vom 26ten Mai 1777. die weite-
 „ re Verfügung mit ihm treffen.

XI.

XI.

„ Endlich haben Se. K. H. sowohl für den
 „ gehörigen Unterhalt der Züchlinge, für die gute
 „ Ordnung des Hauses, als auch für das hin-
 „ längliche Auskommen der Beamten des Hau-
 „ ses, und die Obliegenheiten der Diener, übers-
 „ haupt aber für alles ienes, was nur immer zur
 „ Neue und Besserung der daselbst Einesperr-
 „ ten etwas beizutragen im Stande ist, die zweck-
 „ mäßigsten besten Verordnungen ergehen
 „ lassen. „

Seit 1777., da jedes Stadtviertel seinen
 Kommissär hat, seit 1781., da das Zucht- und
 Arbeitshaus in Florenz errichtet wurden, hat
 man einleuchtend wahrgenommen, um wie vieles
 die Sitten, die allgemeine Ordnung, die öffent-
 liche Ruhe und Sicherheit in der Residenz und an-
 dern Städten sowohl, als auf dem Lande sich ver-
 bessert haben; diese angelegte Schied- und Frie-
 densrichter, wie auch das bemeldte Besserungshaus
 haben durchgängig im Lande eine heilsame Zu-
 rückhaltung und gegründete Ehrfurcht verbreitet.
 Florenz ist bei dieser Verfassung vielleicht die
 einzige große Stadt, so von allen Müßiggängern,
 Lagenichtern, lüderlichen Spielern, zügellosen
 Pflasterrettern, mit einem Worte von allem ver-
 derblichen Gesindel ganz gereinigt ist. Die Koffee-
 und Wirtshäuser, andere zur Erholung öffent-
 liche Dörter, werden dort häufig besucht, aber im-
 mer

mer ohne Mißbrauch, ohne die mindeste Unordnung. Die Schauspielhäuser stehen, so lang sie das bleiben, was sie sein sollen und nicht zur Verschwendung reizen, jedem offen: Unschuld, Haab und Gut und das Leben eines jeden Menschen sind bei ganz dunkler Nacht so gesichert wie beim hellen Tage. Könnte man doch, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten — eben dieses von andern grossen Städten Italiens behaupten!

Von Banditen, oder um Geld feilen Mordhelmschneidern weis man in Florenz nichts. Beutelschneider sind dort eine seltene Erscheinung. Wehe dem Kuppler oder den Kupplerinnen, die doch unter diesem Himmelsstriche so vielfältig ihr schändliches Leib und Seele verderbliches Gewerbe treiben, wenn sie hier zu Lande entdeckt und überwiesen werden — und was wird in Florenz nicht entdeckt?

Die täglichen Berichte überzeugen den Landesfürsten und seine Staatsbeamten von der allgemeinen Nutzbarkeit dieser Verfassung. In der That liegt das Moralische der Unterthanen mit der politischen Einrichtung des Staates immer auf der Wagschaale. — Sobald es die Nothdurft erfordert, ist auch das Hülfsmittel vorhanden, sie ins Gleichgewicht zu bringen. Kaum findet man hier einen Hausvater, der, während er einen unerlaubten Lebenswandel gefühllos fortreibt, seine traurige Familie schmachten läßt; kaum einen Jüngling, der im Müßiggange und zügel-

loser

loser Frechheit seines Lebens schönste Jahre
 verschleudert, oder eine Mutter, welche ihr
 Haus, aus Hang zur Eitelkeit und übertriebener
 Pracht, zu Grunde richtet; kaum entdeckt man ei-
 nen Handwerksmann, welcher den der Arbeit
 gewidmeten größten Theil des Tages in Gau-
 häusern versplittert, und zum Aerger seiner Fa-
 milie, zu ihrem und seiner Nahrung Verderben in
 später Nacht bezechet nach Hause zurückkehrt; kaum
 einen Mönch, welcher seines Standes vergiebt,
 sich unter dem gebraudmarkten Mantel verfüh-
 rerischer Scheinheiligkeit in die Häuser einschleicht,
 und sich dort unentbehrlich zu machen trachtet.
 So bald man einen Priester antrifft, welcher statt
 Bruderliebe, Behaglichkeit und Hausfrieden von
 Standes und Amtswegen zu verbreiten, durch
 häusliche Angelegenheiten, in deren Innerstes er
 eingeschlichen, durch Familiengeheimnisse, welche er
 aufgefangen hat, Unruhe, Zwietracht und Verbit-
 terung, aus Eigennuz oder schwarzer Rache, in der
 bürgerlichen Gesellschaft verbreitet und zu unterhal-
 ten sucht; kaum, sage ich, wird dergleichen Unfug
 entdeckt, und nach dem eingeführten festgesetzten
 Plan muß er entdeckt werden, so ist das Heil und
 Hilfsmittel bereit; die Bestrafung, wo nicht die
 Verbannung eines so unnützen und schädlichen Mit-
 glieds der gemeinen Wesens erfolgt gewiß, und dem
 Uebel wird gesteuert, ehe die Feuersbrunst in lich-
 ten Flammen ausschlägt. Hingegen wird auch der
 Mann von Herz und Kopf; wenn er arbeiten, sein
 Schär:

Schärfel von Gaben für die Religion und den Staat, zur Ehre seines Standes, zur Bildung und Erbauung seiner Mitbürger, anwenden will, sey er im Priesterrocke oder im Mönchsfleide, in Toskana hervorgesucht, in eine seinen Fähigkeiten angemessene Lage versetzt, und nach Verdiensten befördert und belohnt. Man beurtheilt den Mann nicht nach dem Werth der Kleider, welche er trägt oder nach dem Schnitt seiner Haare — der würdige Geistliche darf unter Leopolds Regierung in Hetrurien nicht befürchten, daß auch ihm die Fehltritte einzelner Personen, oder die nichtswürdige Handlungen eines oder des andern, welche eben ein solches Gewand, wie er tragen, werde zur Last gelegt werden. Frei darf der Ehrenmann vor seinen Landesfürsten und vor die Regierung treten; mit Zuversicht von seinen guten Sitten, von der nützlichen Anwendung seiner Gaben versehen, um ein ihm angemessenes Amt bitten. Gewiß der Diener der Religion wird, da ohne dieser kein Staat sich erhalten kann und eine nothwendige Anzahl vorhanden seyn muß, nicht stundenlang im Vorzimmer ängstlich warten dürfen, bis die letzte Klasse der Menschen gehört und entlassen worden. Er, der edel denkende wohl erzogene Priester, dessen Fähigkeiten, und Verdienste bekannt sind, hat dort nicht das traurige Loos zu gewärtigen, daß ihm, nachdem er zehn, fünfzehn, oder achtzehn Jahre mit Ruhm, ohne Vorwurf seinem Stande, dem Staate streng gedient,

ist,

net, endlich ein Aemtschen zugeworfen wird, was kein anderer annehmen will, was ihn in einer Wildnis von immer gewohntem Umaaage mit Menschen scheidet, mit Hülfenfrüchten kaum sättigt, hatkleidet und endlich bei täglich gehäuften Nahrungsforgen misgnurbig, der Religion, dem Staate, und sich selbst unnützlich macht — Neun, so was hört man in Toskana nicht, der Regent, seine Minister prüfen, beurtheilen, unterscheiden, schätzen, belohnen, und befördern den Mann nach seinem innern Werth, nach Verdienst. Eben darum, ich bin es überzeugt, trift man auch im Großherzogthume die rechtschaffensten, die würdigsten Geistlichen aus ganz Italien an, denn alles kommt im Grunde darauf an, wie man den Menschen behandelt. —

Wäre eine solche der Nation, dieses ist das hauptsächlichste, angemessene Verfügung auch anderwärts getroffen worden; so hörten wir leider zur tiefsten Berrübnis des nur zu guten, zu sehr trauenden Monarchen — zum herzlichem Mitleid des rechtschaffenen, des fühlenden und denkenden Menschen, zum Verderben so mancher schönen Landes, nicht die traurigsten Nachrichten aus Gegenden, wo diese für Florenz höchst erspriessliche, des wärmsten Dankes der spätesten Nachkommenschaft würdigste Einrichtung, nicht eingeführt ist, und die, was das nothwendigste bleibt, von bescheidener Mocht, und allgemeinem Ansehen unterstützet wird.

den schlüpfrigen Bruchstücken des veralteten Bösen von Staatsverfassung, blindlings und hartnäckig hangen geblieben wäre? wenn nicht der neue Landesfürst mit eben so großem Ruhme, als Liebe und Einsicht, mittelst der neuen Verfassung, welche die Florentiner ehemals nicht kannten oder verkannten; über welche sie wenigstens, wenn sie deren Werth auch fühlten, bei damals für das Volk minder günstigen Zeitläufen ihren Beifall nicht laut äußern durften, auf einmal den Staat und sein Volk glücklich gerettet hätte?

Von der Entvölkerung eines Landes, läßt sich immer auf dessen Verfall schließen; so wie im Gegentheile von seiner Bevölkerung auf dessen Wohlstand. Wenn man das Werk des verdienstvollen Herrn Probstes Castri von der Bevölkerung der Stadt Florenz, seit Antretung der Regierung des Großherzogs, bis auf das Jahr 1787, in welchem er seine Beobachtungen dem Drucke übergab, liest, so ist die Vermehrung der Volksmenge auffallend, und noch mehr ist sie es in so manchen Provinzialstädten. Das Landvolk kommt hierbei gar nicht in Anschlag.

Vor diesem Zeitpunkte war das Erdreich Toskanens verlassen, unbebauet, wüste; anezo erhält es lächelnd neue, mächtige Unterstützung, und diese Unterstützung hat es seit fünf und zwanzig Jahren in den fruchtbarsten augenschminkten Garten verwandelt, so daß man es, wegen der Menge und

und Sitten seiner Bewohner, und wegen seiner Bearbeitung, ein wahres Elisium nennen kann.

Genau berechnet, belaufen sich die Einkünfte des Großherzogthums jährlich höchstens auf fünfzehn Millionen Gulden. Nicht so sehr die Unglücksfälle des Kriegs, Mißjahre, oder anderes Mißgeschick, als vielmehr eine unordentliche, ja nicht schlimme Landesverwaltung, stürzte die vormaligen Landesfürsten immer in ein neues Labyrinth, woraus sie sich nicht anders, als durch wiederholte Geldaufleihen reißen konnten.

Dieses traurige Hülfsmittel, wenn es gleich so mancher anderer Länder Sitte geworden, schafft zwar für einige Augenblicke Rettung, heilt aber darum die Staatswunde nicht, sondern macht sie nur unheilbarer.

Dieses war, da unser nun regirender Kaiser Deutschlands, Coscauens Regierung, nach seines Vaters Hintritt, übernahm, der Fall. Ein Theil des Volks, zum äußersten Elende herabgesunken, konnte die Auflagen, Steuern und Gaben nicht mehr zahlen, hülflos schrie er laut um Brod, und wurde nur durch christlichmenschlicher Seelen Gutherzigkeit beim Leben erhalten.

So lange die Unterthanen in des bitteren Felches Boden das Wort Hoffnung laßen; schlürften sie standhaft daraus, nachdem aber auch diese verschwand, die Noth von Tag zu Tag sich häufte, verließ sie der Noth ganz; sie verließen aus Noth ihre

liebes Vaterland, und bewiesen eben dadurch, daß die Menge des Volks nicht allezeit die Wohlfahrt des Staates befördere, und ein unzuwiderlegendes Zeugniß seines Wohlstandes sei, sondern ihm leider manchmal nur zur Last diene, und seinen gänzlichen Verfall beschleunige.

In diesem leidigen Zustande traf Leopold sein ihm überlassenes Land, beim Antritt seiner Regierung an. Er sah es, fühlte, und eine sanfte Thräne, es war die Thräne fürs Volk, — schwoll in des Vaters Auge.

Das Land tief gebeugt durch die vormaligen unerschwinglichen Auflagen, fing an seit Haupt zu erheben; da es zu Hause Arbeit fand, und der sichere Gewinnst, doch immer die Triebfeder unserer meisten noch so guten Handlungen, es freundlich einlud. So ersetzte Herrurien seinen erlittenen Schaden.

Die meisten von denen, welche mit abgehärtetem Herzen ihr Vaterland zu verlassen gezwungen waren, eilten mit Wonne und Sicherheit dorthin zurück.

Unter dem Schutze einer weisen liebevollen Regierung, welche nur auf den Nutzen des Landes bedacht, seinen eigenen ganz zu vergessen schien, wurden die Coskauer von den vorigen unverhältnismäßigen Auflagen nicht nur befreiet, sondern der hinlängliche Gewinnst floß von allen
Sei-

Seiten, in jede thätige, zum großen edlen Zweck der Glückseligkeit des Vaterlands mitwirkende Hand, und wenn noch jemand bei dieser neuen Verfassung etwas litt, denn läuft wohl die Geburt eines neuen Staatssystems ohne Schmerzen ab? — Wie oft noch frisch sind die traurigen Beispiele, das Fruchtbare und Mutter darüber zu Grunde giengen! wenn sage ich einer oder der andere bei der neuen Staatsveränderung von Toskana Schaden litt, so war es der gute Hausvater ganz Toskanens, der wohlthätige Landesfürst Leopold.

Die schrecklichen Auflagen der unmäßigen Zölle, welche auf die Waaren geschlagen waren, und wodurch Handel und Gewerbe gesperrt blieben, wurden abgeschafft. Verschiedene ausschließweise ertheilten Freiheiten, so manche Aemter, welche nur mit baarem Gelde erkauft wurden, wurden aufgehoben.

Ehemals war der größte Theil der Gerichtsstellen käuflich — man kann sich also leicht vorstellen, wie die Gerechtigkeit verwaltet wurde. Dieser die Menschheit entehrende, zum Allrichter um Rache schreiende Mißbrauch, wurde vom dem gerechten Großherzog gänzlich ausgerottet.

Jeder Toskaner ist nun sicher, daß er seit eigenem vom andern widerrechtlich ihm entrissenes Gut, ohne in feichter Hoffnung langsam zu verschmachten, sobald er seine gerechten Ansprüche

ge-

gehörig darthut, bald erhält; und daß jener, welcher Amts und Eides wegen ihm es förmlich zuspricht, den besten größten Theil desselben nicht angestrafe an sich zu ziehen wagen darf.

Das war die alte Sitte in Toskana. Nun aber kommen die weiland sogenannten königlichen Rechte bei einem Vertrage nicht mehr in Rechnung, und für die Aufdrückung des Sigils darf keiner der kontrahirenden Theile mehr befürchten, rein ausgeplündert zu werden.

Die ganze Nation fühlte dankbar nicht nur den Nutzen, sondern auch die Nothwendigkeit dieser Abänderung, und segnete laut mit ihren Kindern, den weisen, guten Stiftern derselben. Je größer, je wichtiger die Gutsbezeugungen des Landesfürsten gegen seine Unterthanen waren desto theurer kamen sie ihm und seiner Kammer zu stehen.

Nur jene zogen davon den Nutzen, aller Verlust war auf Seiten des edlen Sohnes der unvergeßlichen Theresen und Franzens; es war ein großmüthiges Opfer für das Heil und die Wohlfahrt seines Landes. Die einzige denkwürdige Verordnung, welche Leopold wegen Anbau und Bevölkerung des Gebiets Maremma de Sienna ergehen ließ, schmälerte die Einkünfte des Großherzogs jährlich um einmal hundert tausend
Tha

Thaler. In der That ein seltenes Beispiel in der Biographie der Regenten!

Desto gemeiner ist aber das Gegentheil; die fürstliche Schatzkammer bereichert sich, nach Maaßgabe, daß das Volk ärmer wird — Wann und wo wird der Unterthan reicher auf Kosten seines großmütigen Landesfürsten, als er es in Toskana ward?

Man muß von diesen und andern schon angeführten Umständen gehörig unterrichtet seyn, um schicklich und bieder darüber zu urtheilen, daß die Sparsamkeit unter Leopolds Regierung ein Hauptgegenstand seiner Verordnungen war; oder hätte der gute Regent vielleicht neue Staatsschulden machen sollen, da die alten, nemlich jene, welche unter der Regierung der Mediceer waren gemacht worden, und welche niemals abgetragen, auf Toskana hafteten, noch nicht gezilgt waren? hätte er das thun sollen, um seinem Lande aufzuhelfen, seine Unterthanen auf Kosten des Staats zu bereichern? Der feichteste Finanzverständige, bei halber Kenntniß, muß wissen, was ein armer, was ein wohlhabender Staat sei, wie dieser zu erhalten, jenem aufzuhelfen sei? und diesen Widerspruch einsehen. —

Wie mißlich hat es schon um so manchen Staat ausgesehen, zu welchen schmerzlichen Opfer wurde er nicht manchmal gezwungen, für
wels

welche er noch keinen Ersatz gefunden, weil in der Staatskasse kein Vorrath war, wodurch dem plötzlich eindringenden Uebel hätte können entgegen gearbeitet, den allgemeinen Bedürfnissen gesteuert werden? Wie richtig bemerkte P. . . . stehende Kriegsbeere, und eine gutgefüllte Schatzkammer bleiben doch immer das stärkste Recht, und versprechen den glücklichsten Ausgang des Streits. —

Bei aller klugen Haushaltung, welche Leopold, wie jede andere seiner Tugenden, des deutschen Kaiserthrones so würdig machte, zeigte er sich, wenn es Umstände und Würde erforderten, eben so prächtig als großmüthig. Zeugen hievon, welche es der spätesten Nachwelt sagen werden, sind die auf die einst wilde, ungesunde, öde, große Gegend Maremma di Sienna, unermüdet verwandten, sehr kostspieligen und endlich glücklich, aber nur auf Kosten des guten Landesfürsten zu Stande gebrachten Arbeiten, und die durch so viele Jahre diesem neubelebten Gebiete zugestandene Ausnahme von allen Auflagen; die neue bequeme von Leopold angelegte, und durch Berge gebrochene Strasse, welche den Staat von Modena mit jenem von Toskana vereinigt; die zur Zierde der Residenz vom Grunde aufgebauten Palläste, die um Florenz errichteten Lustschlösser, die zur Bequemlichkeit, zur Er-

mun;

munterung des Volks angelegten öffentlichen Lustgärten, in welchen Natur und Kunst mit gleich starken Reizen jeden empfindsamen Kenner zur Bönne einladen. Das sind Zeugnisse, die laut von der Freigebigkeit und der Großmuth des Großherzogs reden. Für ihn reden iene fast zu gleicher Zeit angelegte und zu seiner höchsten Vollkommenheit gebrachte staunenswerthe Kunstammer, iene ungeheure Sammlung aus allen drei Naturreichen, so viele wahre Gelehrte, welche Peter Leopold königlich versorgt, und begünstiget, alle die Künstler, welche er durch großmüthigen Vorschuß, wenn es gemeinnützige Künste sind — ermuntert mit Nachdruck wider Mißgunst und Parteilichkeit unterstützt; die außerordentliche Schaar schwachrender, elender Menschen, welche er, als großer Menschenfreund, dem wahren Verderben entrisen, gerettet, und denen er thätige Hülfe auch für die Zukunft, für ihre Kindesfinder erzeigt hat. So viele Verordnungen, welche er, zur Ehre der Menschheit, für das gemeine Beste seines Volkes als wahrer Landesvater ergehen lassen, vermehret, oder erweitert hat, u. u. Alles dieses zusammengekommen, wenn es der denkende, der fühlende Reisende siehet, wenn er so tausend zufriedene Glückliche, und andere tausende durch ganz Toskana erblickt, die halb gegen den Himmel, halb gegen den Wohnsitz ihres Erretters, ihres Pflegvaters sehen, und dabei

babei kostbare Thränen der Liebe, der Dankbarkeit, und Ehrfurcht für ihren Landesfürsten weinen.

Wenn der empfindsame Wanderer in diesem Staate alles arbeiten, alles vergnügt, Feinden unzufrieden siehet, als den auf alte, eben so schädliche, aber nun gehobene Mißbräuche verlassenen, den wider sein und das allgemeine Beste hartnäckig streitenden, den voller Vorurtheile steckenden Schwärmer, einige mürrische, deren Bitten der gute Regent nicht gestatten konnte, entweder weil sie schon in sich selbst unzulässig waren, oder wider das Beste des Ganzen stritten. Wenn er nur einige wenige Müßiggänger bemerket, welche zerstreuet wider die weisen Verordnungen Leopolds murren, deren doch jede auf das allgemeine Beste abzielt, das edle Gepräge der geretterten geehrten Menschheit, des bescheidenen Wohlwollens mit sich trägt, deren Titel, so viel ihrer unter seiner Regierung sind bekannt gemacht worden, die schönsten Trophäen und Lorbeern an einer Bildsäule vorstellen würden, welche diesem in allem Betrachte großen Regenten einst sollte errichtet werden.

Wenn der Fremde von Herz und Kopf das alles in Toskana sieht, höret, und bemerket, so ruft er hingerissen von Ehrfurcht stauend aus: "Toskana! für ein Regentenberz,
wie

wie Leopolds bist du zu klein — in ihm hat die der günstige Himmel ein Geschenk gemacht, um welches der unbefangene Mensch, der ächte Patriot zu dir steht, und was du nur in deinem Grimme so manchen Nationen versagst! „

Die Stadt Florenz, gerührt von den überschwenglichen Wohlthaten, überzeugt von dem rastlosen Bestreben ihres Großherzogs, sie und alle seine Unterthanen, auch jeden insbesondere glücklich und zufrieden zu machen, beschloß einmüthig mittelst einer allgemeinen Verabredung eine Säule zu Pferde aus gegossenem Erz, auf öffentlichem Markte, als ein immerwährendes Denkmal ihrer reinen beständigen Dankbarkeit setzen zu lassen. — Ein seltnes Beispiel für die Großen dieses Weltreiches, welche sich ächte Verdienste sammeln wollen, für Völker, die sich glücklich dünken, ist der Wettstreit, mit welchem jeder Florentiner hierzu beitrug.

Es wurden einige Verordnete aus ihren Mitteln gewählt, welche dem besten Landesherren diesen ungeheuchelten Wunsch der gesammten Nation vortragen, und darüber seine Genehmigung einholen sollten. Allein der erhabene Leopold, wiewohl er dieses ewigen Denkmals, dieser besondern Ehrensäule am würdigsten war, verbat sich dieselbe, und ließ den Abgeordneten durch

durch seinen geheimen Kabinetsekretair, diese nur
 einem Herzen, wie seines ist, eigene für die
 spätesten Jahrhunderte unvergessliche Antwort
 sagen: "Er. K. Hoheit sehr gerührt durch das
 " Anerbieten, welches die Stadt Florenz ihm
 " thun läßt, bezeigt hierüber ihr inniges
 " Wohlgefallen, indem Sie hieraus die deut-
 " lichsten Merkmale der Anhängigkeit Ihrer Un-
 " terthanen gegen ihre Person abnimmt. Höchst-
 " dieselben erklären aber, daß Sie sich niemals
 " entschliessen werden, die ihnen angebotene zu
 " errichtende Bildsäule anzunehmen, da Die-
 " selbe überzeugt sind, daß eine einfache Ins-
 " schrift schon hinlänglich ist, ihnen für Toskana
 " glücklichen Zeitraum auf die späteste Nach-
 " welt fortzupflanzen, in welchem das neue
 " Gesetzbuch, die Verbesserung der ehemaligen
 " peinlichen Gerichtsordnung, herauskam. (Dies
 " ses war der vorzüglichste Stoff zu dem
 " allgemeinen Wunsch, und Beginnen der
 " Florentiner;) Wenn dem ungeachtet das Volk
 " darauf beharret, einen Fond zur Errichtung
 " eines öffentlichen immerwährenden Denkmals
 " anzulegen, so wünschen Er. K. Hoheit,
 " daß man dabei nur auf das allgemeine Beste
 " sehe, und wollen selbst zu einer so edlen, so
 " notwendigen Auslage Ihren allergnädigsten
 " Beitrag leisten, nur soll ihr Bildniß nicht
 " darauf gesetzt werden. "

Er:

Erlauchter Monarch! weiser Gesetzgeber!
du bedarfst eines Denkmals in Florenz nicht,
denn dein Name, dein Bildniß bleibt nicht
nur in den Herzen der Toskaner und aller,
welche dich näher zu kennen, das Glück haben,
sondern in dem Andenken der bald beruhigten,
der spätesten Nachwelt, mit unauslöschlichen Zü-
gen eingewurzelt.

N^o 1798.

8^{er}

me



Farbkarte #13

B.I.G.

Die
Staatsverfassung
von Toscana,
unter der Regierung
Peter Leopold des Zweiten,
ändern
Staatsverfassungen zum Muster
vorgestellt.

Nach dem
italianischen Originale

von
H. B. v. D.

Prag,
in der von Schönfeld-Weiskerischen Buchhandlung
1791.

